

INKLUSION

Wegweiser für Menschen mit Behinderung



LVR-Klinik Bonn
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Bonn

Wir sind für Sie da!

LVR-Klinik Bonn
Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn
Tel 0228 551-1

**Behandlungszentren
im Rhein-Sieg-Kreis**

Eitorf

Hospitalstraße 13, 53783 Eitorf
Telefon 02243 84780-300

Euskirchen

Gottfried-Disse-Str. 38e, 53879 Euskirchen
Telefon 02251 9871-0

Meckenheim

Siebengebirgsring 42, 53340 Meckenheim
Telefon 02225 7086-0

Wesseling

Bonner Straße 86, 50389 Wesseling
Telefon 02236 49034-20/40

www.klinik-bonn.lvr.de



Allgemeine Psychiatrie
und Psychotherapie



Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie



Abhängigkeitserkrankungen
und Psychotherapie



Neurologie inkl. Schlaganfallereinheit

Gerontopsychiatrie
und Psychotherapie



Kinderneurologisches
Zentrum (KINZ)



LVR-Klinikverbund



Qualität für Menschen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

gerne präsentieren wir Ihnen den neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen. Er richtet sich an alle Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, an ihre Angehörigen und an die sie unterstützenden und beratenden Personen. Er beinhaltet Auskünfte über rechtliche Ansprüche und Hilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Adressen von ambulanten Diensten sowie teil- und vollstationären Einrichtungen. Darüber hinaus enthält er Informationen zu vielen Organisationen im Rhein-Sieg-Kreis und der Umgebung, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen. Wir wünschen uns, dass er Ihnen als Leserinnen und

Sebastian Schuster
Landrat

Lesern eine wertvolle Hilfe bei der Gestaltung des Alltags ist.

Wir danken all jenen, die diese Broschüre ermöglicht beziehungsweise an ihrer Erstellung mitgewirkt haben, und hoffen, dass er für Betroffene, Angehörige und Interessierte eine nützliche Lektüre ist.

Gleichberechtigte Teilhabe beginnt in unseren Köpfen und im Bewusstsein.

Mark Twain sagte einmal: Freundlichkeit ist eine Sprache, die Taube hören und Blinde sehen können. Gehen wir also freundlich und respektvoll miteinander um, gleich ob behindert oder nicht behindert.

Bettina Lübbert
Behindertenbeauftragte



Grußwort Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats

Liebe Leserinnen, liebe Leser mit und ohne Behinderung,

als Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats des Rhein-Sieg-Kreises freue ich mich, dass Sie sich für den „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ interessieren. Ich bin überzeugt, dass die hier zusammengestellten Tipps und Informationen für Sie hilfreich, vielleicht sogar wertvoll sind.

Der Inklusions-Fachbeirat, in dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und Erkrankungen zusammenarbeiten, hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung von Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis mitzugestalten. Es ist dem Inklusions-Fachbeirat dabei ein besonderes Anliegen, dass Menschen mit Behinderung gut informiert sind.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bei der Neuauflage des Wegweisers ein möglichst breites Spektrum an Hilfs- und Unterstützungsleistungen aufgenommen. Damit

soll eine erste und praktische Orientierung angeboten werden. Doch es ist klar, dass nicht jeder alle Angebote kennen kann, die es im Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit Behinderung gibt. Wenn Sie also eine entsprechende Anregung oder Ergänzung zum Wegweiser haben, teilen Sie uns diese gerne mit. Sie können dann in die nächste Auflage mit einfließen.

Mein Dank richtet sich an alle, die den Wegweiser mit Leben gefüllt haben und es würde mich freuen, wenn unser neuer Wegweiser für Sie ein nützlicher Begleiter im Alltag werden kann.

Günter Wingender
Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats



Inhalt

Allgemeines

Grußwort	3 und 4
Verzeichnis der Inserenten	114
Impressum	116

1 | Kinder und Jugendliche

1.1 Frühförderung und therapeutische Hilfe	8
1.2 Familienunterstützender Dienst, Assistenzleistungen	13
1.3 Kindertageseinrichtungen	15
1.4 Kinderheime	17
1.5 Schule	18
1.6 Studium	22

2 | Berufsausbildung und Arbeitsleben

2.1 Beratung und Hilfen zur Ausbildung	26
2.2 Jugendberufshilfe	27
2.3 Ausbildungsplatzvermittlung	29
2.4 Berufsbildungswerke	31
2.5 Beratung und Hilfen im Arbeitsleben	32
2.6 Arbeitsplatzvermittlung	33
2.7 Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben	35
2.8 Inklusionsamt	36
2.9 Integrationsfachdienste	37
2.10 Inklusionsbetriebe	38
2.11 Werkstatt für Menschen mit Behinderung	39

2.12 Berufsförderungswerk	40
-----------------------------	----

3 | Wohnen

3.1 Barrierefreie Wohnungen	42
3.2 Wohnungsanpassung und Hilfsmittel	44
3.3 Beratung über Wohnformen	46
3.4 Ambulant betreutes Wohnen	47
3.5 Stationäre Wohneinrichtungen	49
3.6 Kurzzeitwohnen	53

4 | Mobilität

4.1 Führerschein	54
4.2 Behindertengerechtes Fahrzeug	55
4.3 Parken auf Behindertenparkplätzen	57
4.4 Hilfen für Unterwegs	58
4.5 Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV	60
4.6 Mobilitätsservice der Deutschen Bahn	62
4.7 Reisen mit Handicap	63
4.8 Barrierefreie Orte	65

5 | Hilfe und Beratung

5.1 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	67
5.2 Landschaftsverband Rheinland	68
5.3 Selbsthilfegruppen	69
5.4 Wohlfahrts- und Behindertenverbände	70
5.5 Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine	

...Fortsetzung auf Seite 7

Aus gutem Grund: Unser Trinkwasser aus der Leitung.

Rund 200 spezialisierte Mitarbeiter sorgen von der Wassergewinnung über die Trinkwasseraufbereitung bis zur -verteilung dafür, dass Sie als Verbraucher jeden Tag frisches hygienisch einwandfreies Trinkwasser auf hohem Niveau jeder Zeit zuverlässig erhalten.

Der WTV liefert Trinkwasser für zirka 800 000 Menschen in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr.

Weitere Informationen
www.wahnbach.de



Wahnbachtalsperrenverband



Foto: © Rendel Freude

Selbstbestimmt leben - wir helfen dabei

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN:

- Schul- und Kindergartenbegleitung
- Familienunterstützender Dienst
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Wohngemeinschaften
- Appartementwohnen
- Ferien- und Freizeitgestaltung
- Beratung

Seit 40 Jahren
für Bonn
und den Rhein-
Sieg-Kreis."

FÜR MENSCHEN MIT PFLEGEBEDARF:

- Ambulanter Pflegedienst „Pflege zu Hause“

Der Karren, Schulstraße 16, 53757 Sankt Augustin
TEL.: 0 22 41 - 94 540-0, info@karren.de, www.karren.de

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe



Inhalt

5 | Hilfe und Beratung

5.6 Behindertenbeauftragte	72
5.7 Städte und Gemeinden	74
5.8 Psychologischer Beratungsdienst	76
5.9 Koordinierungsstelle Senioren- und Pflegeberatung	78
5.10 Jugendhilfezentrum	80
5.11 Spezifische Hilfs- und Beratungsangebote	81
5.12 Servicestelle Inklusion	82
5.13 Sozialpsychiatrische Zentren	87
5.14 Assistenz im Krankenhaus	88

6 | Finanzielle Hilfen/Nachteilsausgleiche

6.1 Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe	89
6.2 Wohngeld/Pflegewohngeld	90
6.3 Pflegeversicherung	93
6.4 Persönliches Budget	94
6.5 Finanzielle Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung	99
6.6 Schwerbehindertenausweis	100
6.7 Steuererleichterungen	102
6.8 Hilfsmittel	103

7 | Offene Behindertenarbeit, Sport & Freizeit

7.1 Angebote für Menschen mit Lernbehinderung	72	106
7.2 Angebote für Menschen mit körperlicher Behinderung	74	107
7.3 Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderung	76	109

8 | Kommunikation und Medien

8.1 Barrierefreiheit von Dokumenten	88	110
8.2 Gebärdensprache bei Behörden	89	110
8.3 Leichte Sprache		111
8.4 Rundfunkbeitrag		112
8.5 Notruf-Fax und Nora-App		113

1.1 | Frühförderung und therapeutische Hilfe

Frühförderung

Die Frühförderung richtet sich gezielt an nicht eingeschulte Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen bzw. an von Behinderung bedrohte Kinder. Betroffene Familien werden in allen Fragen zur Entwicklung des Kindes beraten sowie in der Entfaltung seiner motorischen, geistigen, sensorischen, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten unterstützt. Auch Probleme in der Bewältigung schwieriger, im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen bestehender Lebenssituationen können hier angesprochen werden.

Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren arbeiten interdisziplinär und zudem eng mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammen, um die ganzheitliche und familienorientierte Förderung des Kindes zu sichern. Neben der ambulanten Frühförderung in den Frühförderstellen ist auch eine mobile aufsuchende Arbeit möglich. Hierbei werden die Kinder beispielsweise zu Hause oder in der Kindertagesstätte gefördert.

Die Maßnahmen der Frühförderung sind für die Familien kostenfrei und werden von den Krankenkassen nach dem fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und den überörtlichen Sozialhilfeträgern (SGB XII) übernommen.

Beispiele für Frühförderzentren und Sozialpädiatrische Zentren

Zentrum für Entwicklungsförderung der Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.

Bonner Str. 90, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 1495250 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de
Nebenstellen in Siegburg, Eitorf, Much, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter
Einzugsbereich: rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

Frühförderzentrum Hennef

Place le Pecq, 53773 Hennef
Tel. 02242 9090757 | www.ffz-hennef.de

Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin

Sozialpädiatrisches Zentrum
Kinderneurologische Ambulanz
Arnold-Janssen-Str. 29, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 249222
www.asklepios.com/sankt-augustin
Einzugsbereich: Rhein-Sieg-Kreis

LVR-Klinik Bonn

Kinderneurologisches Zentrum
Waldenburger Ring 46, 53119 Bonn
Tel. 0228 6683-130
www.klinik-bonn.lvr.de
Einzugsbereich: Überregional

Frühförderzentrum der Lebenshilfe Bonn gGmbH
 Kessenicher Str. 216, 53129 Bonn
 Tel. 0228 55584-4411 | www.lebenshilfe-bonn.de
 Bahnhofstr. 25, 53340 Meckenheim
 Tel. 0228 55584-4458
 Einzugsbereich: linksrheinischer Rhein-
 Sieg-Kreis, gesamtes Stadtgebiet Bonn

**Frühförderzentrum für hör-
 und sehgeschädigte Kinder**
 Biggestr. 1, 50931 Köln
 Tel. 0221 94076-121 | Fax 0221 94076-138
 Einzugsbereich: Rhein-Sieg-Kreis und überregional

Heilpädagogik

Die Aufgabe der Heilpädagogik ist es, vor allem nicht eingeschulten Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen durch den Einsatz entsprechender pädagogisch-therapeutischer Angebote zu helfen. In Ausnahmefällen gilt dies auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung. In heilpädagogischen Praxen werden sie in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Die Kinder sollen dadurch lernen, Beziehungen aufzunehmen und verantwortlich zu handeln, Aufgaben zu übernehmen und dabei Sinn und Wert erfahren.

Den Eltern, Angehörigen und weiteren Kontaktpersonen (wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer) werden pädagogische Hilfen bei der Erziehung, der Begleitung und Betreuung des Kindes im Alltag vermittelt.

*Heilpädagogisch
 therapeutische
 Ambulanz*



Unsere heilpädagogisch und psychologisch ausgebildeten Fachkräfte bieten Ihnen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- // mit einer Intelligenzminderung,
- // mit Autismus-Spektrum-Störung,
- // und anderen Entwicklungsbeeinträchtigungen,

die wegen damit zusammenhängender Schwierigkeiten keine angemessene Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, am Schulunterricht, im Kindergarten oder am Arbeitsplatz haben.

Für Einrichtungen der Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Fortbildungen / Beratungen nach dem individuellen Bedarf und Wunsch an.

www.stellwerk-siegburg.de

Stellwerk gGmbH
 Georgstraße 4, 8 & 10 // 53721 Siegburg
 Telefon 02241 147 601 // Telefax 02241 147 603

ambulanz@stellwerk-siegburg.de

Diakonie  Stellwerk Mitglied im diakonischen Werk der evangelischen Kirche im Rheinland

Unterstützen Sie uns bei der bundesweiten Ausbildung von **Lebensrettern!**



Björn Steiger Stiftung

T +49 7195-30 55-0
 E info@steiger-stiftung.de
 H www.steiger-stiftung.de

Spendenkonto:
 DE51 6126 2345 0004 4440

In der Heilpädagogik arbeitet man mit verschiedenen Elementen der Spiel- und Fähigkeitsförderung. Kostenträger für heilpädagogische Behandlungen bei nicht eingeschulten Kindern und Erwachsenen ist der Landschaftsverband Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis ist Kostenträger für heilpädagogische Behandlungen bei schulpflichtigen Kindern.

Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz Stellwerk gGmbH

Georgstr. 8–10, 53721 Siegburg

Tel. 02241 147601

www.stellwerk-siegburg.de

Physiotherapie

Physiotherapie ist eine Behandlung mit passiven und aktiven Bewegungsübungen zur Vorbeugung, Minderung oder sogar Beseitigung von Schäden des Haltungs- und Bewegungsapparates. Bei entwicklungsbeeinträchtigten Kindern wird Physiotherapie eingesetzt, um eine altersentsprechende motorische Entwicklung zu unterstützen und Folgeschäden vorzubeugen. Die Kosten werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen.

Folgende Verbände bieten weitere Informationen:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus Süd 33, 44801 Bochum

Tel. 0234 97745-0 | www.ifk.de

Suchfunktion auf der Homepage

Deutscher Verband für Physiotherapie

Deutzer Freiheit 72–74, 50679 Köln

Tel. 0221 981027-0

www.physio-deutschland.de

Logopädie / Sprachtherapie

Die Logopädie bzw. Sprachtherapie hilft Kindern, die durch eine Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind. Es werden Grundfunktionen wie Saugen, Schlucken, Beißen und Kauen verbessert sowie Sprechatmung, Stimmgebung und Redefluss beeinflusst. Wenn der Einsatz der Lautsprache nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, werden alternative Kommunikationsformen gesucht. Auch werden die Eltern mit dem Ziel beraten, im Lebensraum des Kindes gute Bedingungen für die Sprachentwicklung zu schaffen. Kostenträger sind die Krankenkassen.

Informationen über Therapeuten in Ihrer Nähe erhalten Sie von den nach- folgend genannten Verbänden:

Deutscher Bundesverband der aka- demischen Sprachtherapeuten e. V.

Goethestr. 16, 47441 Moers

Tel. 02841 998191-0 | www.dbs-ev.de

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.

Augustinusstr. 11 a, 50226 Frechen

Tel. 02234 37953-0 | www.dbl-ev.de

Ergotherapie

Die Ergotherapie richtet sich an Kinder, die durch physische oder psychische Erkrankung, Behinderung oder Entwicklungsstörung in ihrer Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Ziel ist es, motorische, sensorische und psychische Funktionseinschränkungen abzubauen.

Im motorischen Bereich wird die Entwicklung und Verbesserung der Grob- und Feinmotorik, der Hand- und Greiffunktion, Koordination von Bewegungsabläufen, Verbesserung von Gelenkfunktionen und Aufbau physiologischer Funktionen

angestrebt. Bei sensorischen Funktionseinschränkungen werden die Funktion einzelner Sinnesorgane sowie die Sinneswahrnehmung verbessert und sensomotorische Funktionen stabilisiert.

Bei psychischen Funktionseinschränkungen wird die Verbesserung von Ausdauer, Konzentration, Belastbarkeit, Selbstvertrauen, Selbst- und Fremdwahrnehmung angestrebt. Die Kosten werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Deutschen Verband Ergotherapie e. V.

Deutscher Verband Ergotherapie e. V.
Becker-Göring-Str. 26/1, 76307 Karlsbad
Tel. 07248 9181-0 | www.dve.info

In der Ergotherapie werden auf spielerische Weise die Fähigkeiten in den Bereichen Motorik und Wahrnehmung gezielt geschult.



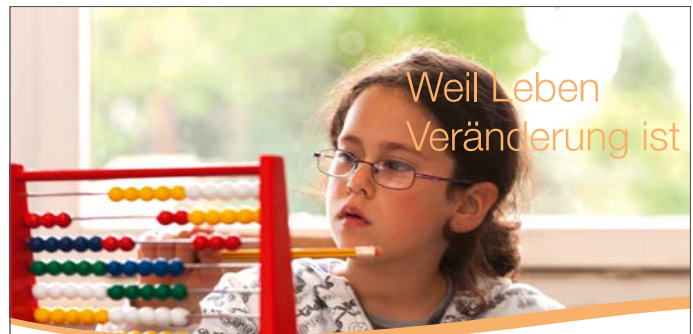



Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
 Familienunterstützender Dienst
 157

Familienunterstützender Dienst
 für Menschen mit Behinderungen
 im Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

- » Integrationsassistenz
- » Schul- und Kita-Begleitung

Wilhelmstraße 155-157 | 53721 Siegburg
 022 41 . 12 09 456 | fud@caritas-rheinsieg.de
www.caritas-rheinsieg.de



Gelebte Inklusion

Abgeleitet von lateinisch „inkluso“ (Einbeziehung) bedeutet Inklusion für unsere Gesellschaft:

Jeder darf an allen Errungenschaften unserer Gesellschaft teilhaben – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Bildung oder Behinderungen.

In unserer Gesellschaft ist es normal, anders zu sein.

Die MUTABOR Inklusionshilfe ermöglicht oder erleichtert Kindern und Jugendlichen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Bereich der Bildung.

Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend unterstützen unsere Inklusionskräfte Kinder und Jugendliche mit Beträchtigungen in Kitas, Förder- und Regelschulen.

MUTABOR Mensch & Entwicklung gGmbH

Asbacher Straße 33 · 53783 Eitorf

Web www.mutabor-mensch.de

E-Mail info@mutabor-mensch.de

Telefon 02243 845010



MUTABOR MENSCH



der assistenzdienst
 Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung

Selbst?

Bestimmt!

Leben!


 24/7


 Arbeit


 Freizeit


 Schule/
 Studium


 Eltern


 Urlaub

 derassistenzdienst.de

Glück empfinden zu können, ist eine Fähigkeit, die Menschen mit und ohne Behinderung verbindet.

Richard von Weizsäcker

1.2 | Familienunterstützender Dienst, Assistenzleistungen

Familienunterstützender Dienst

Der Familienunterstützende Dienst (FUD) richtet sich an Familien, in denen ein Familienmitglied mit einer Behinderung lebt. Assistenzleistungen richten sich an Menschen mit Behinderung direkt. Spezielle Angebote rund um die individuelle Entlastung und Unterstützung der betroffenen Familien und Förderung sowie zeitweise Betreuung/Begleitung der behinderten jungen Familienangehörigen können in Anspruch genommen werden, wie z.B.:

- Beratung und Unterstützung für Familien mit behinderten Angehörigen
- Assistenz, Betreuung und Begleitung der behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb und außerhalb des eigenen Haushaltes
- Schul- und Kindergartenbegleitung für behinderte Kinder und Jugendliche
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- dauerhafte Entlastung der Eltern im Alltag
- Hilfestellung bei Problemen oder in Notsituationen
- Kontakte zum Erfahrungsaustausch
- Hauswirtschaftliche Hilfen

Die Kosten werden in der Regel von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger übernommen.

Die familienunterstützenden Dienste sind meist an größere Institutionen / Wohlfahrtsverbände angegliedert. Im Rhein-Sieg-Kreis werden diese Leistungen zum Beispiel von den nachfolgend aufgeführten Trägern angeboten.

Für das rechtsrheinische Kreisgebiet:

Caritasverband Rhein-Sieg e. V.

- Familienunterstützender Dienst -
Wilhelmstr. 155–157, 53721 Siegburg
Tel. 02241 1209-458 oder 1209-459

fud@caritas-rhein-sieg.de

www.caritas-rheinsieg.de

Der Karren e. V.

Schulstr. 16, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 94540-0

www.karren.de

Sarah Walbröl-Flecken

Tel. 02241 94540-18

walbroel-flecken@karren.de

Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.

Uckendorfer Str. 10, 53844 Troisdorf

Tel. 02241 2071-0

www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Für das linksrheinische Kreisgebiet:

Lebenshilfe Bonn e. V.

Kessenicher Str. 216, 53129 Bonn

Tel. 0228 55584-8029 | www.lebenshilfe-bonn.de

Christina Scheunert

Tel. 0228 55584-8029

fud-fub@lebenshilfe-bonn.de

Zusätzlich für Alfter und Bornheim:

Diakonisches Werk Bonn und Region

Kaiserstr. 125, 53313 Bonn

Tel. 0228 22808-0

www.diakonischeswerk-bonn.de

Zusätzlich für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg:

Diakonisches Werk Bonn und Region

- Außenstelle Meckenheim -

Akazienstr. 3, 53340 Meckenheim

Tel: 02225 910824

www.diakonischeswerk-bonn.de

Assistenzleistungen

Völlig gleich, ob im Job, der Schule und Uni, im Urlaub oder rund um die Uhr: Persönliche Assistenz ermöglicht Menschen mit körperlicher Behinderung ein selbstständiges, vor allem aber selbstbestimmtes Leben. Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Bedarf – sei es im Haushalt, bei der Pflege, diversen Freizeitaktivitäten oder der Kommunikation.

der assistenzdienst GmbH

Kartäusergasse 36, 50678 Köln

Tel. 0221 63060663-0

www.derassistenzdienst.de

Der Familienunterstützende Dienst (FUD) richtet sich an Familien, in denen ein Familienmitglied mit einer Behinderung lebt.



1.3 | Kindertageseinrichtungen

Der Wunsch vieler Eltern ist eine bestmögliche Kindertagesbetreuung. Sie unterstützt eine frühe Bildung und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Deutschland besteht ein flächendeckender Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser ist in Paragraph 24 SGB VIII gesetzlich festgehalten. Dieses Gesetz schließt Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres mit ein.



© Oksana Kuzmina | stock.adobe.com

Grundsätzlich ist die Aufnahme von behinderten Kindern in allen Regelkindertageseinrichtungen möglich. Kinder mit Behinderung sollen wie alle anderen Kinder – ganz normal! – sozial eingebunden sein und an allen Aktivitäten teilnehmen. Dabei geht es darum, Kinder mit und ohne Behinderung anzuregen, miteinander zu spielen und sich gegenseitig zu helfen.

Falls Sie Unterstützung bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertageseinrichtung für Ihr behindertes Kind benötigen, wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Jugendamt. Die Adressen der Städte und Gemeinden finden Sie auf [Seite 76](#).

**Kindertageseinrichtungen
finden Sie unter anderem
beim KiTa-Finder NRW
unter
www.kita.nrw.de**



Bistro Pauline:
Ihr Treffpunkt
in Siegburg-Wolsdorf
auf dem Gelände des
Kinderheims Pauline

geöffnet!

Bistro
PAULINE

Mittagessen: Montag – Freitag, 12:00 – 14:00
4,80 EUR für Erwachsene, 2,50 EUR für Kinder bis 12 Jahre
Den aktuellen Speiseplan finden Sie unter
www.kinderheim-pauline.de

Kaffee und Kuchen: Dienstag und Mittwoch 13:30 – 17:00
**Wir heißen jedermann, jedefrau
und jedeskind herzlich willkommen!**



KINDERKLINIK
SANKT AUGUSTIN

Unser Leistungsspektrum: Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin,
Kinderanästhesiologie, Kinderchirurgie, Kinderkardiologie,
Kinderneurochirurgie, Kinderorthopädie, Kinderradiologie,
Kinderrheumatologie, Kinderurologie, Tagesklinik für
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum

Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH
Arnold-Janssen-Straße 29 · 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 249-0/-799 · Fax (02241) 249-403
www.asklepios.com/sankt-augustin

Barrierefrei – wir sind dabei

www.humperdinck-apotheke.de
Humperdinckstraße 14
53721 Siegburg



Freecall: (kostenlos)
0 800/7 44 85 52

Mo. bis Fr. 8⁰⁰–18³⁰
Sa. geschlossen



apotheker
ENGELBERT HUMPERDINCK



*Jedes Kinderlachen, das durch unsere Räume
schallt, ist eine Belohnung für uns. Lachend
und losgelöst nehmen die Kinder ihre
Behinderungen leichter. Daran arbeiten
wir jeden Tag.*



Mörikeweg 18–22 · 53359 Rheinbach · Tel. 02226/9223-0 · info@kinderheim-dr-dawo.de · www.kinderheim-dr-dawo.de

1.4 | Kinderheime

Manchmal ist es aufgrund der Schwere der Behinderung und fehlender ambulanter Möglichkeiten der Eltern notwendig, ein Kind stationär zu versorgen und pädagogisch zu fördern. Bei körperlichen oder geistigen Behinderungen wird durch den Landschaftsverband Rheinland Eingliederungshilfe gewährt, bei seelischer Behinderung wird durch das örtliche Jugendamt oder ein Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt. Die Kontaktdaten beim Landschaftsverband Rheinland finden Sie auf [Seite 68](#), die Kontaktdaten der Jugendhilfezentren auf [Seite 81](#)

Kinderheim Pauline von Mallinckrodt
Jakobstr. 16, 53721 Siegburg
Tel. 02241 54960 | www.kinderheim-pauline.de

Kinder und Jugendhilfe Hollenberg GmbH
Am Hollenberg 51, 53797 Lohmar
Tel. 02246 9232-0 | www.hollenberg-online.de

Kinderheim Haus Eichenhöhe
Bergstr. 71, 53783 Eitorf
Tel. 02243 2134
www.haus-eichenhoehe.de

CJG St. Ansgar
Siebengebirgsweg 25, 53773 Hennef
Tel. 02242 88990 | www.cjg-sta.de

Ev. Kinder- und Jugendheim Probsthof GmbH
Hauptstr. 132, 53639 Königswinter
Tel. 02223 7030 | www.der-probsthof.de

Heilpädagogisches Kinderhaus Windeck
Beethovenstr. 6, 51570 Windeck
Tel. 0228 96299940 | www.kinderhaus-windeck.de

Kinderheim „An der alten Eiche“
An der alten Eiche 12, 53340 Meckenheim
Tel. 02225 3054
www.kinderheim-an-der-alten-eiche.de

Kinderheim Dr. Dawo GmbH
Mörikeweg 18–22, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 9223-0 | www.kinderheim-dr-dawo.de
Nebenstellen in Rheinbach
Keramikerstr. 24, Tel. 02226 168186
Seegerstr. 11, Tel. 02226 157750

Dr. Ehmann Kinderhaus
Tel. 02241 25204-0 | www.stiftung-ehmann.de
Standorte in Siegburg und Sankt Augustin
„Haus Gabriel“ (Hauptstandort und Verwaltung)
Alexianerallee 5, 527221 Siegburg
„Haus Raphael“
Alfred-Keller-Str. 57, 53721 Siegburg
„Haus Michael“
Pleiser Dreieck 175, 53757 Sankt Augustin

1.5 | Schule

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Unterschieden werden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Auf Antrag der Eltern – in Ausnahmefällen auch der Schule – entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und den Förderschwerpunkt. Sofern ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, berät sie die Eltern und schlägt eine allgemeine Schule mit einem Angebot des gemeinsamen Lernens vor. Die Eltern können zur Förderung ihres Kindes auch eine entsprechende Förderschule wählen.

Für manche Schülerinnen und Schüler wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt. Sie werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule (mit einem Angebot des gemeinsamen Lernens) und in der Förderschule ist gleichwertig, das heißt, an beiden Schulorten hat sie das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den zielgleichen Abschlüssen der allgemeinen Schule oder zu den Abschlüssen des jeweils zieldifferenten Bildungsganges zu führen.

Für ein Angebot des gemeinsamen Lernens muss eine allgemeine Schule entsprechend personell und sächlich (z. B. spezielle sanitäre Einrichtungen, Rampe, Aufzug, elektronische Sehhilfe, Akustikdecke etc.) ausgestattet sein.



Der Schulträger, der die Sachkosten und gegebenenfalls die Kosten für das nicht lehrende Personal trägt, muss der Einrichtung eines Angebotes zum gemeinsamen Lernen zustimmen. Über die konkrete Aufnahme an eine allgemeine Schule mit gemeinsamem Lernen entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit, gegebenenfalls in einem gesonderten Aufnahmeverfahren zur Aufnahme in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis und damit regelmäßig zuständig für die Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis.

Rhein-Sieg-Kreis

- Schulamt -

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

www.rhein-sieg-kreis.de

Alina Kehren, Tel. 02241 13-2776

alina.kehren@rhein-sieg-kreis.de

Stefanie Nitschke, Tel. 02241 13-2732

stefanie.nitschke@rhein-sieg-kreis.de

Info

Auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises (www.rhein-sieg-kreis.de) finden Sie ein Verzeichnis der allgemeinen Schulen und der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis (Suchstichwort: „Schulverzeichnis“).

Folgende auch überregional zuständige Förderschulen finden Sie nicht im Schulverzeichnis des Rhein-Sieg-Kreises:

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

LVR Schule am Königsforst

Paffrather Weg 11, 51503 Rösrath

Tel. 02205 9232-0 | www.kb-roesrath.de

Hugo-Kükelhaus-Schule

Fritz-Rau-Str. 1, 51674 Wiehl-Oberbantenberg

Tel. 02262 700890

www.hugo-kuekelhaus-schule.lvr.de

Christophorusschule

Waldenburger Ring 40, 53119 Bonn

Tel. 0228 98794 – 0

www.christophorusschule-bonn.de

Anna Freud Schule

(Sekundarstufe I und II)

Alter Militärring 96, 50933 Köln

Tel. 0221 554046 - 0

www.anna-freud-schule.de

Nell-Breuning Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung im Haus Rheinfrieden für Körperbehinderte (mit Internat)

Frankenweg 70, 53604 Bad Honnef-Rhöndorf

Tel. 02224 951-0

www.haus-rheinfrieden.de

Vielfalt.
Visionen.
Verantwortung.

Meine Hochschule

Praxisnahes Studium und beste
Karrierechancen für alle

Finde deine Zukunft auf h-brs.de



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

RSAG

Nachhaltige Konsumtipps im Rhein-Sieg-Kreis: Shoppen, Verleihen, Lesen, Reparieren, Entsorgen

Über 100 x nachhaltig

Schauen Sie doch mal rein:



nachhaltigkeitskarte.de



Förderschwerpunkt Sprache:

Heinrich-Welsch-Schule Rheinische Förderschule
(Sekundarstufe I)
Am Feldrain 10, 51061 Köln
Tel. 0221 9639045-0
www.heinrich-welsch-schule.lvr.de

Förderschwerpunkt Sehen:

Severin-Schule
(Primarstufe u. Sekundarstufe I)
Weberstr. 29–31, 50676 Köln
Tel. 0221 31081-0 | www.severin-schule.lvr.de



© contrastwerkstatt | stock.adobe.com

Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung:

Roseggerschule
Zuccalmagliostr. 15, 51545 Waldbröl
Tel. 02291 9233-0 | www.roseggerschule.de

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

Siebengebirgsschule Bonn
Winterstr. 53, 53177 Bonn
Tel. 0228 777900 | www.siebengebirgsschule.de

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation:

Johann-Josef-Gronewald-Schule
(Primarstufe und Sekundarstufe I)
Gronewaldstr. 1, 50931 Köln
Verwaltung Hauptschulbereich
Tel. 0221 430757-0
Verwaltung Grundschule:
Biggestr. 3–5, Tel. 0221 94076-0
Frühförderung: Tel. 0221 94076-121
www.gronewaldschule.de

Rheinisch-Westfälische Realschule
Uhlandstr. 88, 44147 Dortmund
Tel. 0231 99898-0 | www.realhoer.de

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen
Kerckhoffstr. 100, 45144 Essen
Tel. 0201 87670 | www.rwb-essen.de

1.6 | Studium

Ein Studium zu beginnen, ist keine leichte Entscheidung. Gerade als Mensch mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung muss eine solche Entscheidung geplant werden, da vielerorts ein Studium behinderter und chronisch kranker Menschen mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Mehraufwand verbunden ist. Grund ist die noch immer unzureichende Situation an den Hochschulen. Was, wie und wo studiert werden soll, muss überlegt werden, aber auch, ob ein Studium überhaupt der richtige Weg zum gewünschten Beruf ist. Gibt es schon einen klaren Berufswunsch? Welche Möglichkeiten gibt es, den angestrebten

Berufswunsch zu erreichen? Diese und andere Fragen lassen sich nicht immer allein klären. Beratungsstellen und Informationsportale helfen weiter.

Das Kompetenzzentrum Behinderung, akademische Bildung, Beruf (kombabb) bietet vielseitige Unterstützung durch das Internetportal oder in Form einer persönlichen Beratung zu folgenden Themen an:

- Beratung für (Fach-)Abiturienten und Studierende in der Studieneingangsphase zu Fragen zu Studium, Ausbildung, Berufswunsch, Beruf, Persönliche Zukunftsplanung
- Bewerbung und Zulassung, Nachteilsausgleiche, Finanzierung, Wohnen und Freizeit
- Datenbank der Hochschulen in NRW, mit Kontaktdaten und barrierefreie Angebote der Hochschulen in NRW
- Forum zum Austausch von Erfahrungen an den Hochschulen in NRW
- Umfangreiche Linksammlung, rund um das Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

kombabb-Kompetenzzentrum Behinderung, Studium und Beruf NRW

Reuterstr. 161, 53113 Bonn

Tel. 0228 94744512

www.kombabb-internetportal-nrw.de

Info

Hilfreiche Institutionen, die Ihnen bei Fragen zur Aufnahme eines Studiums weiterhelfen können:

- » Berufsberatung für behinderte Abiturienten bei der Agentur für Arbeit
- » Studienberatungsstellen der Hochschulen
- » Beauftragte für Behindertenfragen an den Hochschulen
- » Örtliche Studierendenwerke
- » Örtliche Allgemeine Studierendenausschüsse (AStA)
- » Landschaftsverband Rheinland (www.lvr.de)

Weitere Anregungen und Informationen erhalten Sie bei den nachfolgend aufgeführten Institutionen:

Deutsches Studierendenwerk e. V.
Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung (IBS)
Monbijouplatz 11, 10178 Berlin
Tel. 030 297727-10
www.studierendenwerke.de

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
Frauenbergstr. 8, 35039 Marburg
Tel. 06421 94888-0 | www.dvbs-online.de

Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.

c/o Andreas Kammerbauer
Hinter der Hochstätte 2 b
65239 Hochheim am Main
www.bhsa.de

Informationen finden Sie auch auf folgenden Internetseiten:

www.barrierefrei-studieren.de
www.studis-online.de
www.einfach-teilhaben.de



© pressmaster | stock.adobe.com



© Photographee.eu | stock.adobe.com

Einrichtungen und Hilfen für Berufsausbildung, Berufs- und Arbeitsleben

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind im SGB IX festgelegt. Sie regeln allgemein die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zum Beispiel durch

- Hilfen zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes
- Beratungs- und Vermittlungsleistungen
- Trainingsmaßnahmen
- Mobilitätshilfen
- Besondere Berufsvorbereitungsmaßnahmen
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung
- Notwendige Hilfen für eine angemessene und geeignete Beschäftigung.

Erweiterte Regelungen gelten für Schwerbehinderte

Menschen sind schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist und wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 30, bei denen die vorgenannten Voraussetzungen vor-

liegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können. Als Nachweis für den Grad der Behinderung dient der Schwerbehindertenausweis (siehe Kapitel 6.6 auf [Seite 102](#)).

Neben Beratung und Betreuung werden für schwerbehinderte Beschäftigte und deren arbeitgebenden Unternehmen Hilfen und Förderungen durch die Beratungsstellen (Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben, Integrationsamt des Landschaftsverbandes) angeboten.



Finanzielle Förderungen als begleitende Hilfe im Arbeitsleben:

- Für technische Arbeitshilfen
- Zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen Existenz
- Zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- Für Leistungen in besonderen Lebenslagen
- Zur Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz

Arbeitgebende können Leistungen erhalten:

- Zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- Zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen
- Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind

Info

Nähere Informationen zu den Förderleistungen finden Sie auf der Homepage des Landschaftsverbandes Rheinland (www.lvr.de) im Bereich Soziales/Menschen mit Behinderung/Teilhabe am Arbeitsleben.



Wir sind eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Partner für Industrie, Handel und Handwerk. Für die Auftragsabwicklung stehen über 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Qualifikationen zur Verfügung.

Unsere Bereiche zur Teilhabe am Arbeitsleben sind:

- Medienservice, Druckprodukte & Lettershop
- Elektronik
- E-Recycling
- Holzverarbeitung
- Verpflegungsmanagement
- Lager und Logistik
- Metallverarbeitung
- Montage
- Textilverarbeitung
- Verpackung und Konfektionierung
- Garten- und Landschaftsbau

**SOZIAL
KOMPETENT
LEISTUNGSSTARK**

**BONNER
WERKSTÄTTEN**
Lebenshilfe Bonn

Gemeinnützige GmbH, Allerstraße 43, 53332 Bornheim-Hersel, Tel.: 02222/83 02-0

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko



2.1 | Beratung und Hilfen zur Ausbildung

Nach der schulischen Ausbildung stellt sich für jeden jungen Menschen die Frage nach dem Berufseinstieg. Auch Menschen mit Behinderung stehen grundsätzlich alle Berufs- und Ausbildungswege offen: Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung bestimmen, dass behinderte Menschen ebenso wie Menschen ohne Behinderungen grundsätzlich in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Dabei sollen behinderungsbedingte Einschränkungen durch entsprechende Regelungen der zuständigen Stellen für die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung ausgeglichen werden und das Erlernen eines Berufes

durch verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, wie Zuschüsse, Hilfsmittel und besondere vorbereitende Bildungsmaßnahmen erleichtert werden.

In Betracht kommt der Berufs- und Ausbildungseinstieg auf dem Arbeitsmarkt, in einer Integrationsfirma, in einem Berufsbildungs- bzw. Berufsförderungswerk oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Es gibt vielfältige Instrumentarien an Hilfestellungen, finanziellen Förderungen, Darlehen und Beratungsangeboten für die betroffenen Menschen und deren potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.



© Jacob Lund | stock.adobe.com

Für alle Fragen zum Berufseinstieg können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Die Bundesagentur für Arbeit (siehe [Seite 29](#))
- Die Jugendberufshilfe (siehe [Seite 27](#))
- Die jeweiligen Rehabilitationsträger (gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Kriegsopferfürsorge, öffentliche Jugendhilfe oder Sozialhilfeträger)
- Weitere Beratungsstellen wie Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben, Inklusionsamt des LVR (siehe [Seite 36](#))

2.2 | Jugendberufshilfe

Junge Menschen mit Behinderung, die keinen Schulabschluss haben, ohne Arbeit sind, keinen Ausbildungsplatz finden oder eine berufliche Weiterbildung anstreben, können sich an die Beratungsstellen der Jugendberufshilfe wenden. Mit Hilfe der Beratung können sie verschiedene Berufsfelder kennenlernen und ausprobieren. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe (JBH) nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz durch den Kreisverband „Lernen fördern Rhein-Sieg e. V.“ erfolgt im Auftrag und in Kooperation mit den Städten Bornheim, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach sowie dem Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband kooperiert z. B. mit der Agentur für Arbeit, Schulen, Institutionen der Jugendhilfe, Verbänden, Maßnahme- und Projektträgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen.

„lernen fördern“ Kreisverband Rhein-Sieg e. V.
Bahnhofstr. 27, 53721 Siegburg
Tel. 02241 95819-0 | www.lernen-foerdern-rsk.de

Info

Die Beratung zur Jugendberufshilfe in den oben nicht aufgeführten Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt in deren Jugendämtern.



Rehabilitation

Unterstützung beim Berufsstart

Wir beraten Sie gerne bei Ihrer Berufswahl und nehmen uns Zeit für Ihre Fragen. Benötigen Sie behinderungsbedingte Beratung oder Förderung?

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:
0800 4 5555 00 / www.arbeitsagentur.de/bonn



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bonn

bringt weiter.



„Ich möchte reisen, solange es mir noch gut geht.“

Greta möchte die Welt entdecken. Doch Reisen ist für die junge Frau nicht selbstverständlich – Greta hat Mukoviszidose, eine unheilbare Stoffwechselerkrankung. Der Mukoviszidose e.V. unterstützt die Betroffenen dabei, ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit der Erkrankung führen zu können.

Helfen und Spenden auf www.muko.info



2.3 | Ausbildungsplatzvermittlung

Wichtigstes Ziel ist es, Ausbildungsplatzsuchende mit arbeitgebenden Unternehmen zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Spezielle Reha-Teams bieten einen individuellen Service zur passgenauen Vermittlung von schwerbehinderten Menschen an. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit in Bonn.

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg
Villemombler Str. 101, 53104 Bonn
Tel. 0800 45555-00 (für Ausbildungsplatzsuchende)
Tel. 0800 45555-20 (für Unternehmen)
Fax 0228 924-1437 | www.arbeitsagentur.de/bonn
Auf der Homepage finden Sie unter dem Menüpunkt „Menschen mit Behinderung“ auch Informationen über das Servicetelefon für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.



Von der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg erhalten Sie Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz.

**bonn
rhein-sieg**
fair bindet
wir übernehmen
verantwortung!

**Gemeinsam für
einen inklusiven Arbeits-
markt in Bonn und dem
Rhein-Sieg-Kreis**

0228 9753 115 | info@bonn-rhein-sieg-fairbindet.de
www.bonn-rhein-sieg-fairbindet.de

LWL-Berufsbildungswerk Soest
Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen

Förderung von blinden, sehbehinderten und autistischen jungen Menschen

Das LWL-Berufsbildungswerk in Soest unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Wir bieten berufliche Ausbildungen und berufsvorbereitende Maßnahmen in den Bereichen:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Metalltechnik

Die Auszubildenden profitieren von einem Wohnheim mit sozialpädagogischer Betreuung, einem Fachdienst für Orientierungs- und Mobilitätstraining und mehreren diagnostischen und ausbildungsvorbereitenden Angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Ihrer Reha-Beratung der Agentur für Arbeit.

www.lwl-bbw-soest.de

LWL-Berufsbildungswerk Soest
Ansprechperson: Frau Fecke
Tel.: 02921 684-237
E-Mail: Annette.Fecke@lwl.org



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

*Auch aus Steinen, die dir in den
Weg gelegt werden, kannst du
etwas bauen.*

Erich Kästner

2.4 | Berufsbildungswerke

Die Berufsbildungswerke (BBW) sind überregionale Einrichtungen, die jungen Menschen mit Behinderung eine berufliche Erstausbildung ermöglichen. Es ist oft nicht einfach für diese jungen Menschen, eine Ausbildung zu absolvieren. Das Ziel der BBW ist die Eingliederung der jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck bieten die BBW Maßnahmen zur Berufsvorbereitung sowie Berufsausbildungen in über 240 anerkannten Ausbildungsberufen und nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung an. Die Berufsbildungswerke bestehen in der Regel aus modernen Ausbildungsstätten, Berufsschulen und Wohngelegenheiten mit fachlicher Betreuung rund um die Uhr. Ein vielfältiges Freizeitangebot rundet das umfassende Angebot ab.



© belahoche | stock.adobe.com

Berufsbildungswerke in der Nähe:

Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge

JG-Gruppe Josefsheim gGmbH
Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg
Tel. 02962 800-0 | www.josefsheim-bigge.de

LWL Berufsbildungswerk Soest

Förderzentrum für blinde und
sehbehinderte Menschen
Hattroper Weg 57, 59494 Soest
Tel. 02921 684-0 | www.lwl-bbw-soest.de

Berufsbildungswerk der Heinrich-Haus gGmbH

Stiftsstr. 1, 56566 Neuwied
Tel. 02622 892-0 | www.heinrich-haus.de.de

CJD Berufsbildungswerk Frechen

Clarenbergweg 81, 50226 Frechen
Tel. 02234 516-0 | www.cjd-bbw-frechen.de

Informationen erhalten Sie auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. Auf deren Homepage gibt es auch eine Suchfunktion.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e. V.

Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin
Tel. 030 263980990 | www.bagbbw.de

2.5 | Beratung und Hilfen im Arbeitsleben

Wie bereits auf [Seite 26](#) beschrieben, gibt es vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben.

Wichtige Anlaufstellen für schwerbehinderte Menschen im Berufs- und Arbeitsleben sind die örtliche Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben (siehe Kapitel 2.7 auf [Seite 35](#)) und das Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (siehe Kapitel 2.8 auf [Seite 36](#)).



© Miriam Doerr & Martin Frommherz | stock.adobe.com



© Tunedin | stock.adobe.com

2.6 | Arbeitsplatzvermittlung

Zu den Aufgaben der Agentur für Arbeit gehört die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, mit Schwerbehinderung und denen gleichzustellende Menschen.

Nach dem Grundsatz „Integration soll so normal wie möglich, jedoch auch so speziell wie notwendig erfolgen“ stehen in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg entsprechende Fachkräfte im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Beratung zur Verfügung.

Wichtigstes Ziel ist es, Arbeitsuchende mit arbeitgebenden Unternehmen zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen.



Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

- Team berufliche Rehabilitation -
Villemombler Str. 101, 53104 Bonn
Tel. 0800 45555-00 (Arbeitsuchende)
Tel. 0800 45555-20 (Unternehmen)
Fax 0228 924-1399

bonn.161-reha@arbeitsagentur.de

bonn@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/bonn

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

- Geschäftsstelle Eitorf -
Posthof 7, 53783 Eitorf
Tel. 02243 918311

eitorf@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

- Geschäftsstelle Königswinter -
Im Mühlenbruch 20, 53639 Königswinter
Tel. 02223 921944

koenigswinter@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

- Geschäftsstelle Siegburg -
Schumannstr. 7, 53721 Siegburg
Tel. 02241 300-111

siegburg@arbeitsagentur.de

Integrationsseminar

im Rahmen der beruflichen Rehabilitation



TERTIA

Berufsförderung GmbH & Co. KG

Anerkannt nach § 51 SGB IX

- Bestandsaufnahme und Entwicklung einer Berufsperspektive
- Praktische Erprobung und Qualifizierung

TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG

Fachbereich Rehabilitation

Rochusstraße 2b, 53123 Bonn

Tel.: 0228 979283-0

Reha-Bonn@tertia.de

<https://www.tertia.de/standort/bonn-fachbereich-rehabilitation>



SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg
Telefon 02241 17780 Fax 02241 177831
E-Mail skm@skm-rhein-sieg-kreis.de | www.skm-rhein-sieg-kreis.de



Einrichtungen und Dienste

- Allgemeine Sozialberatung
- Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Beratung für Männer und Jungen
- Beratungsstellen Arbeit/JobJob
- Caritas Fluthilfezentrum
- Die Tafeln
- Flüchtlingsarbeit
- Hilfeverbund Don-Bosco-Haus
- Koordination Ehrenamt
- Rechtliche Betreuung
- Schuldnerberatung
- Senioreneinkaufsdienst
- Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Stromspar-Check

Kommen Sie zu Recht?!

Im Labyrinth des Sozialrechts kann man sich leicht verirren: Wir unterstützen praktisch, fachlich und menschlich. Menschen mit und ohne Behinderung treffen sich einmal im Monat von 16 bis 18 Uhr zum **Montagscafé** im Kirchenpavillon, Kaiserplatz 1a, 53113 Bonn



Sie möchten uns kennenlernen? Gerne!

Kontakt und Termine unter
bonn@bdh-reha.de
oder Tel. 0228 96984-0



Mehr Infos: www.bdh-reha.de (Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg)


Johanneshaus
den Weg gemeinsam gehen ✖

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

Die Malteser-Johanniter-Johanneshaus gemeinnützige GmbH bietet eine gemeindegnahe Unterstützung von Menschen in/nach schweren psychischen Krisen mit psychischen Erkrankungen, drohenden oder dauerhaften Behinderungen. Der Träger arbeitet in vier Wohneinrichtungen mit Vernetzung zum Ambulant Betreutem Wohnen in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft. In Siegburg und Bornheim unterhält der Träger „Foren für Gesundheit und Bildung“ (Maßnahmen der Tagesstruktur, Arbeitstherapie und Ergotherapie mit Praxis).

Informationen unter: www.johanneshaus.de

Wolfgang Monheimius, Einrichtungsleitung, Tel. 02241 3977912
wolfgang.monheimius@johanneshaus.de

2.7 | Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben

Die örtliche Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben berät und informiert schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Betriebe sowie die Schwerbehindertenvertretungen und Betriebs-/Personalvertretungen in Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung dieses Personenkreises entstehen.

Beratung und Unterstützung erfolgen insbesondere zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren, im Rahmen eines Wiedereingliederungsverfahrens sowie in Fragen der Prävention.



© Drazen | stock.adobe.com

Durch Zuschüsse werden private und öffentliche Unternehmen bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze und durch Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen unterstützt.

Auch schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Leistungen zum Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen erhalten.

Rhein-Sieg-Kreis

- Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben -

Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 13-3932 | Fax 02241 13-2102

fachstelle-sb@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Postanschrift:

Postfach 1551, 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf

- Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben -

Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Ute Grube, Tel. 02241 900-519

grubeu@troisdorf.de

www.troisdorf.de

2.8 | Inklusionsamt

Die Unterstützungsangebote des LVR-Inklusionsamtes umfassen beispielsweise finanzielle Förderung zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen oder bei außergewöhnlichen Belastungen während der Beschäftigung.

Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen besteht nach dem Schwerbehindertenrecht ein besonderer Kündigungsschutz (§§ 168 ff SGB IX). Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes.

Die hierzu erforderliche Klärung des Sachverhaltes obliegt der örtlichen Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Kapitel 2.7 auf [Seite 35](#)).

Zuständig für den Rhein-Sieg-Kreis:

Landschaftsverband Rheinland
- Inklusionsamt –
Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln
Tel. 0221 809-4290
inklusionsamt@lvr.de
www.lvr.de



2.9 | Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste, kurz IFD, sind Beratungsstellen, die bei Fragen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz informieren, beraten und unterstützen. Ihr Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung dauerhaft eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können.

Die IFD beraten und unterstützen Berufstätige und Auszubildende mit (Schwer-)Behinderung und ihnen Gleichgestellte, insbesondere Menschen mit einer geistigen, seelischen oder schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung.

Zudem beraten und unterstützen die IFD Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Orientierung sowie Rehabilitanden und Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Angebot der IFD richtet sich zugleich an Unternehmen, die Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung und ihnen Gleichgestellte beschäftigen oder beschäftigen möchten.

Die IFD arbeiten eng mit den regionalen Sozialbehörden und Fachdiensten zusammen. Sie entwickeln praktikable Lösungen zu finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Anliegen.

Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg

Heinemannstr. 15, 53175 Bonn

Tel. 0228 92685-0

www.ifd-bonn.de

Für hörgeschädigte, geistig, körperlich sowie psychisch behinderte Menschen

Integrationsfachdienst Köln

Lupusstr. 22, 50670 Köln

Tel. 0221 2943-0

www.ifd-sehen.de

(für sehbehinderte Menschen)



**Alle Leistungen
der IFD sind
kostenlos!**

2.10 | Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die sich neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen sozialen Auftrag gegeben haben. Sie beschäftigen, qualifizieren oder vermitteln schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Im Rheinland gibt es inzwischen etwa 140 dieser rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen. Sie beschäftigen in besonderem Umfang Menschen mit Behinderung auf neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Diese machen jeweils mindestens 30 % der Belegschaft aus.

Nachfolgend sind die Inklusionsbetriebe aus dem Rhein-Sieg-Kreis aufgeführt:

Hotel FIT

Freizeit-Integration-Tagung
Berghausen 30, 53804 Much
Tel. 02245 60010 | www.hotel-fit.de

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft INSEL mbH

(Wäscherei und Heißmangel)
Antoniusstr. 4, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 239643
www.insel-ev.org

Robi g GmbH

(Großküche, Schulverpflegung, Catering, Second-Hand Laden)
Schumannstr. 3, 53721 Siegburg
Tel. 02241 1453940
www.robi-gastro.de

TroService GmbH + Co KG

(Schulverpflegung, Gastronomie)
Mühlheimer Str. 26, 53840 Troisdorf
Tel. 02241 2566-0
www.troservice-catering.de

ecoverde Bonn UG & Co. KG

(Garten- und Landschaftsbau)
Weberstr. 84, 53347 Alfter
Tel. 02222 929721-0
www.ecoverde-bonn.de

Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH

Rathausstr. 11, 53859 Niederkassel
Tel. 02241 12090
www.caritas.erzbistum-koeln.de

rheinarbeit GmbH

Allerstraße 43
53332 Bornheim-Hersel
Tel. 02222 83020
www.jobster.team

2.11 | Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Es gibt Menschen mit einer Behinderung, die wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. In einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung finden Menschen mit einer Behinderung, die ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können, einen Arbeitsplatz. Einen solchen Arbeitsplatz zu bekommen, bedeutet für diese Menschen ein großes Maß an innerer Sicherheit, Bestätigung und Anerkennung ihrer Fähigkeiten. Denn dort können sie sinnvolle Arbeit leisten! Wird ein Mensch mit Behinderung in den Arbeitsbereich der Werkstätte für Menschen mit Behinderung aufgenommen, steht er zu der Werkstatt in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis.



© auremar | stock.adobe.com

Die Werkstätten haben sich zum Ziel gesetzt, auch im Arbeitsprozess auf die Fähigkeiten und Begabungen einzelner behinderter Menschen differenziert und individuell einzugehen.

**INTEC Werkstatt für psychisch Behinderte
Rhein-Sieg-Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH**
Am Turm 15–23, 53721 Siegburg
Tel. 02241 12731-210 | www.wfbrheinsieg.de

GVP Bonn-Rhein-Sieg gGmbH
Pfaffenweg 27, 53227 Bonn
Tel. 0228 9753-0 | www.gvp-bonn.de

Bonner Werkstätten der Lebenshilfe Bonn gGmbH
(Betriebsstätten in Bornheim, Bonn, Meckenheim)
Allerstr. 43, 53332 Bornheim-Hersel
Tel. 02222 8302-0 | www.bonnerwerkstaetten.de

Lebensgemeinschaft Eichhof
Eichhof 3, 53804 Much
Tel. 02295 9202-0 | www.eichhof.org

Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH
(Betriebsstätten in Eitorf, Much, Siegburg und Troisdorf)
Uckendorfer Str. 10, 53844 Troisdorf
Tel. 02241 8809-0
www.wfbrheinsieg.de

2.12 | Berufsförderungswerk

Berufsförderungswerke sind gemeinnützige, außerbetriebliche Bildungseinrichtungen der beruflichen Rehabilitation, die der Fortbildung und Umschulung behinderter Erwachsener dienen. Sie führen im Auftrag der Träger der beruflichen Rehabilitation Maßnahmen der beruflichen Um- und Neuorientierung durch. Ziel dieser Maßnahmen ist die erfolgreiche Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.

**Bundesverband Deutscher
Berufsförderungswerke e. V.**
Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin
Tel. 030 3002-1254 | www.bv-bfw.de



© Me Studio | stock.adobe.com

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der nächstgelegenen Berufsförderungswerke (BFW):

Berufsförderungswerk Dortmund
Hacheneyer Str. 180
44265 Dortmund
Tel. 0231 7109-0
www.bfw-dortmund.de

Berufsförderungswerk Düren
(Besondere Hilfen für sehbehinderte Menschen)
Karl-Arnold-Str. 132-134, 52349 Düren
Tel. 02421 598-0
www.bfw-dueren.de

Berufsförderungswerk Hamm
Caldenhofer Weg 225, 59063 Hamm
Tel. 02381 587-0
www.bfw-hamm.de

Berufsförderungswerk Köln
Martinsweg 11, 50999 Köln
Tel. 0221 9956-2234
www.bfw-koeln.de

Berufsförderungswerk Oberhausen
Bebelstr. 56, 46049 Oberhausen
Tel. 0208 8588-0
www.bfw-oberhausen.de

Mit Sehbehinderung oder Blindheit selbstbestimmt leben.



**Blinden- und
Sehbehindertenverein
Bonn/Rhein-Sieg e.V.**

Sprechzeiten:
Di. 10-12 Uhr | Do. 15-17 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt: 0228.692200

Konrad-Adenauer-Platz 6 | 53225 Bonn
E-Mail: bsv-bonn@t-online.de
www.bsv-bonn.de

Beratung | Unterstützung | Veranstaltungen | Freizeit | Austausch



**Bioladen
Eichhof**

bioladen

Menschen

Handwerk

Lebensfreude

Lebensgemeinschaft Eichhof · Eichhof 8 · 53804 Much (Bröleck)
Café mit sonniger Außenterrasse · Parkplätze direkt am Bioladen
Tel.: (02295) 9202-23 · www.eichhof.org/bioladen
durchgehende Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9.30-18.00 Uhr

Diakonie Michaelshoven Berufsförderungswerk Köln gGmbH, Martinsweg 11, 50999 Köln | Tel. 0221 9956 2234 | info@bfw-koeln.de | www.bfw-koeln.de

Berufliche Reha: Ihr Neustart im BFW Köln

- Berufliche Orientierung und Erprobung
- Gesundheitsförderung und Betreuung
- Umschulungen in rund **35 Berufen** und Teilqualifikationen
- (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt



BE a PART.



[bfw-koeln](https://www.facebook.com/bfw-koeln)



[bfw_koeln](https://www.instagram.com/bfw_koeln)



[Berufsförderungswerk Köln](https://www.linkedin.com/company/berufsforderungswerk-koeln)



**Diakonie
Michaelshoven**



Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

gegr. 1925

Gut und sicher wohnen

– seit mehr als 90 Jahren
im Dienst der Bürger von Sankt Augustin
und Bonn erfolgreich tätig

Bürosprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8:30–12:00 Uhr
oder nach Termin

Wir sind für Sie da – Büro –
53757 Sankt Augustin · Kamillenweg 12
Telefon 0 22 41/9 43 86-0
Fax 0 22 41/9 43 86-29

3.1 | Barrierefreie Wohnungen

Sozialwohnungen

Seit 1998 werden alle Wohnungen im sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen barrierefrei erstellt, das heißt die Erdgeschosswohnung und ein ggf. vorhandener Aufzug sind stufenfrei zugänglich, die Türen im Haus und in den Wohnungen sind schwellenfrei und mindestens 90 cm breit und die Bäder sind mit einer bodengleichen Dusche ausgestattet. Im Regelfall ist in allen diesen Häusern zumindest die Erdgeschosswohnung auch durch einen erheblich in der Mobilität eingeschränkten Menschen nutzbar. Soweit ein Aufzug vorhanden ist, sind auch die anderen Wohnungen der Gebäude für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignet.

Besteht weiterer Anpassungsbedarf, kann die Beratung der Wohnberatungsstelle (siehe Seite 45) in Anspruch genommen werden.

Für den Bezug einer Sozialwohnung wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt, der in allen kreisangehörigen Städten von den dortigen Wohnungsämtern ausgestellt wird (Adressen siehe Seite 76). Für die kreisangehörigen Gemeinden ist die Abteilung für Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises zuständig. In den örtlichen Wohnungsämtern und beim Amt für Wohnungsbauförderung erfolgt auch die Vermittlung der Sozialwohnungen.

Rhein-Sieg-Kreis

- Amt für Beteiligung, Gebäudewirtschaft
Straßenbau -

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Martina Meyen, Tel. 02241 13-2224

Fax 02241 13-2123

wohnungsbinding@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Neubau behindertengerechter Wohnungen sowie Modernisierungsmaßnahmen

Die Agentur Barrierefrei NRW hat für Bauherren eine Checkliste „Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden“ herausgegeben. Hier finden Sie in einfach aufbereiteter Form wichtige Hinweise zur baulichen Gestaltung und zu Architekten und Bauhandwerkern aus der Region, die Sie bei der Planung und Ausführung eines behindertengerechten oder barrierefreien Gebäudes unterstützen können. Die Checkliste steht auf der Homepage der Agentur Barrierefrei NRW zum Download bereit:

www.ab-nrw.de

Bei geplanten Modernisierungsmaßnahmen (z. B. Barrieren im bestehenden Wohnraum reduzieren) besteht für Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum die Möglichkeit – bei Unterschreitung

der geltenden Einkommensgrenze – Fördermittel in Form von zinsgünstigen Darlehen durch die NRW Bank in Anspruch zu nehmen. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnraum können unter Einhaltung einer Belegungs-/Zweckbindung zinsgünstige Darlehen in Anspruch nehmen. Beratung erhalten Sie außerdem beim:

Rhein-Sieg-Kreis

- Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung -
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Klaus-Dieter Klein, Tel. 02241 13-3219



© Jenny Sturm | stock.adobe.com



Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47–49
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241/9345-0, Fax -99
Internet: www.gwg-rhein-sieg.de
E-Mail: ggw@gwg-rhein-sieg.de

DIE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
DES KREISES UND SEINER STÄDTE
UND GEMEINDEN

- **Vermietung** und **Verwaltung**
von Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis
- **Bestandserhaltung** und energiebewusste
Modernisierung
- **Neubau** von hochwertigen
barrierearmen Mietwohnungen



3.2 | Wohnungsanpassung und Hilfsmittel

Räumliche bzw. bauliche Barrieren für behinderte Menschen sind nirgends so augenfällig wie im Bereich unserer Wohnumwelt. Dabei stellt gerade die eigene Wohnung die Grundlage für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben dar.

Barrierefreier Wohnraum ist im Rhein-Sieg-Kreis derzeit noch ein knappes Gut. Es bestehen jedoch zahlreiche Möglichkeiten, eine bisher nicht barrierefreie Wohnung nachträglich umzubauen. Dies hängt im Wesentlichen von den Eigentumsverhältnissen sowie den technischen und finanziellen Möglichkeiten ab.

Vor Beginn einer Umbaumaßnahme sollten Sie sich mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter in Verbindung setzen. Der barrierefreie Umbau einer Wohnung kann unter Umständen zu einer Wertsteigerung der Wohnung führen. Im Idealfall ist Ihre Vermieterin, Ihr Vermieter bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Im Falle von Wohneigentum sind Sie in Ihrem Gestaltungsspielraum natürlich freier und es sind Ihnen in der Regel nur technische bzw. finanzielle Grenzen gesetzt. Die Schaffung einer barrierefreien oder jedenfalls barrierearmen Wohnumgebung macht ein möglichst langes selbstständiges Verbleiben in der vertrauten Wohnung möglich.

Folgende Maßnahmen kommen bei der barrierefreien Umgestaltung einer Wohnung oder eines Hauses in Betracht:

- Durchführung von baulichen Veränderungen, zum Beispiel barrierefreies Bad
- Beseitigung von Gefahrenquellen, zum Beispiel durch das Anbringen von Handläufen an Treppen
- Einsatz von Hilfsmitteln, z. B. Treppenlifte
- Sicherungs- und Orientierungshilfen bei demenzieller Erkrankung

Die größten Einschränkungen erfahren mobilitätsbehinderte Menschen im Sanitärbereich, da die Hilfsbedürftigkeit in diesem Bereich in der Regel als schwerwiegendste Einschränkung empfunden wird.

Im Sanitärbereich gibt es die Möglichkeit, bodengleiche Duschen, Badewannenlifter, behindertengerechte Toiletten und Haltegriffe einzubauen.

Finanzierung von Hilfsmitteln und baulichen Maßnahmen zur Wohnraumanpassung

Hilfsmittel, die behinderten Menschen ihre Wohnsituation erleichtern können, sind im Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgeführt. Dies bedeutet, dass diese auch über ihre Krankenkasse finanziert werden können.

Voraussetzung hierfür ist eine ärztliche Verordnung. Bezüglich möglicher Hilfsmittel informieren Sie sich bei Ihrer hausärztlichen Praxis oder bei einem Sanitätshaus. Pflegebedürftige in allen Pflegegraden erhalten von den Pflegekassen Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Unter bestimmten Voraussetzungen kommt auch eine Finanzierung durch Eingliederungshilfe in Betracht (abhängig von Einkommen und Vermögen). Informationen hierzu erhalten Sie beim:

Rhein-Sieg-Kreis

- Leistungen für Menschen mit Behinderung -
Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Ilona Zimmermann, Tel. 02241 13-3667
ilona.zimmermann@rhein-sieg-kreis.de
Postanschrift:
Postfach 1551, 53705 Siegburg

Weiterhin besteht auch hier die Möglichkeit, zinsverbilligte Darlehen der NRW Bank zu erhalten. Bezüglich der hierfür geltenden Konditionen berät Sie:

Rhein-Sieg-Kreis

Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften,
Steuern, Wohnungsbauförderung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Guido Mertens, Tel. 02241 13-3219
Fax 02241 13-2123

guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de

Bei der behindertengerechten Umgestaltung der Wohnung können die Mitarbeiterinnen der AWO-Wohnberatung umfassende Beratung und Begleitung anbieten. Das Angebot der Wohnberatung ist kostenlos.

AWO Wohnberatung

Schumannstr.4, 53721 Siegburg
Tel. 02241 866857-20
wohnberatung@awo-bnsu.de
www.awo-bnsu.de

Darüber hinaus hilft ein Serviceportal beim barrierefreien Bauen:

www.barrierefreie-immobilie.de



3.3 | Beratung über Wohnformen

Die Angebote an Wohnformen für Menschen mit Behinderung sind so vielfältig wie die möglichen Ausprägungen von Behinderung und richten sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf.

Folgende Wohnformen kommen für Menschen mit Behinderung in Betracht:

1. Selbstständiges Wohnen: in der eigenen Wohnung oder im Elternhaus
2. Ambulant betreutes Wohnen: in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngruppe
3. Besondere Wohnformen: In einer Einrichtung für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen oder in einer Wohngruppe, die an ein Wohnheim angeschlossen ist.



Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) für Menschen mit Behinderung Bonn Rhein Sieg berät Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung auf dem Weg zum eigenständigen Wohnen.

Die KoKoBe beantwortet Ihre Fragen zu den unterschiedlichen Wohnformen:

- Welche Wohnform kommt in Frage?
- Welche Träger stehen für die Übernahme der Betreuung zur Verfügung?
- Wo gibt es Hilfen zur Verselbstständigung im Alltag?
- Wer unterstützt bei der Antragstellung von Hilfen?
- Wer hilft in finanziellen Angelegenheiten?
- Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bestehen im Rhein-Sieg-Kreis?

Bei der zentralen Koordinierungsstelle erhalten Sie Informationen, wer Sie in der Nähe Ihres Wohnortes beraten kann.

KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg
- Zentrale Koordinierungsstelle -
Schulstr. 16, 53757 Sankt Augustin
Nadine Thierfeldt, Tel. 02241 9454021
Mobiltelefon 0151 523 922 57
thierfeldt@kokobe-bonn-rheinsieg.de
www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

3.4 | Ambulant betreutes Wohnen



© Miriam Doerr & Martin Frommherz | stock.adobe.com

Menschen mit Behinderung haben, wie alle anderen, das Recht, selbst über ihr Leben zu bestimmen. Das gilt natürlich auch für die Frage, wie, wo und mit wem sie wohnen und leben möchten. Viele Menschen mit Behinderung benötigen jedoch aufgrund ihrer Beeinträchtigung im Alltag regelmäßig Unterstützung. Doch ein solcher Unterstützungsbedarf muss nicht automatisch dazu führen, dass die Person mit Behinderung nur in einem Wohnheim leben kann. Deshalb hat der Landschaftsverband Rheinland die Möglichkeiten rheinlandweit ausgebaut, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben können. Dies funktioniert mit regelmäßiger Betreuung durch Anbieter, die bei der Alltagsbewältigung (z. B. durch Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich, Begleitung bei Behördengängen) unterstützen und begleiten.

Da die aktuellen Adressen beim Landschaftsverband Rheinland und der KoKoBe geführt werden, wenden Sie sich für eine persönliche Beratung bitte an folgende Stellen:

KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg

- Zentrale Koordinierungsstelle -
Schulstr. 16, 53757 Sankt Augustin
Nadine Thierfeldt, Tel. 02241 9454021

Mobiltelefon 0151 523 922 57

thierfeldt@kokobe-bonn-rhein-sieg.de

www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Tel. 0221 809-0 | soziales@lvr.de

www.lvr.de



Lebensräume für Menschen mit Behinderung im Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Lebensqualität und Geborgenheit,
Selbstbestimmung und Teilhabe,
Individualität und Gemeinschaft
in den Wohnhäusern

- » Haus am Deich
Am Deich 7, 53859 Niederkassel-Rheidt
- » Haus Hildegard in Niederkassel
Hoher Rain 16-18, 53859 Niederkassel
- » Haus Nazareth
Taubenbergweg 4/4a, Königswinter-Ittenbach

begleitete Selbstständigkeit im Ambulant Betreuten Wohnen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne:

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Dr. Helene Müller-Speer
Wilhelmstraße 155-157
53721 Siegburg
☎ 02241 . 1209450
@ helene.mueller-speer@caritas-rheinsieg.de
www.caritas-rheinsieg.de



Schnelle Hilfe auf Knopfdruck

Malteser Hausnotruf



Jetzt unverbindlich anrufen und mehr erfahren:

 0800 9966010

oder unter  malteser-hausnotruf.de

*Inklusion ist kein Luxus
Inklusion ist ein Menschenrecht.*

Gudrun Kellermann

3.5 | Stationäre Wohneinrichtungen

Spätestens im Erwachsenenalter des behinderten Menschen stellt sich, je nach Schwere der Behinderung, die Frage nach einer geeigneten Wohnform.

Unter bestimmten Umständen ist es dann sinnvoll, dass ein behinderter Mensch in einem auf seine Belange speziell ausgerichteten Wohnumfeld lebt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein behinderter Mensch eine sehr intensive Förderung und Unterstützung benötigt, die nur in stationären Wohneinrichtungen geleistet werden kann. In vollstationären Einrichtungen wird der gesamte Lebensbedarf durch den Einrichtungsträger sichergestellt („Rund-um-Versorgung“).

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Daneben werden von den nachfolgend aufgeführten Einrichtungsträgern weitere Außenwohngruppen im Rhein-Sieg-Kreis unterhalten, die jedoch aus Platzgründen hier nicht aufgeführt werden können.

Johanneshaus Witterschlick

Pfarrer-Küpper-Str. 1–3

53347 Alfter

Tel. 0228 746513

www.johanneshaus.de

Haus Hohenhonnet (Hohenhonnet GmbH)

Bergstr. 111, 53604 Bad Honnef

Tel. 02224 776-0 | www.hohenhonnet.de

Wohnheim Hohenhonnet

Krachnußbaumweg 2, 53604 Bad Honnef

Tel. 02224 7798060 | www.hohenhonnet.de

Luise Mittermaier-Haus - Lebenshilfe Bonn

Gartenstr. 47, 53332 Bornheim

Tel. 02222 55584-6310 | www.lebenshilfe-bonn.de

Marga-Loenertz-Haus - Lebenshilfe Bonn

Rheinstr. 13, 53332 Bornheim

Tel. 02222 55584-6433 | www.lebenshilfe-bonn.de

Johanneshaus Roisdorf

Siefenfeldchen 149–151, 53332 Bornheim

Tel. 02222 931851 | www.johanneshaus.de

Villa Gauhe Jovita Rheinland gGmbH

Parkstr. 11, 53783 Eitorf

Tel. 02243 9231-0

www.jovita-rheinland.de

Happacher Hof

Happacher Str. 2–6, 53783 Eitorf

Tel. 02243 9223-0 | www.happacher-hof.de

>

Die Hohenhonnef GmbH ist für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Betreuer ein zuverlässiger Partner.

Wir bieten:

- *Betreuungsleistungen der Eingliederungshilfe*
- *Wohnen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis*
- *Tagesstrukturierende Angebote*
- *Unterstützung bei Inklusion und Partizipation am Leben in der Gesellschaft*
- *Vielseitige Freizeitangebote*
- *Individuelle Assistenz und Förderung*

Hohenhonnef GmbH

Telefon 02224 776-0 · www.hohenhonnef.de

Tagespflege

im Siebengebirge


Angehörige und Freunde kümmern sich mit großem Engagement darum, dass Senioren mit Pflege- und Betreuungsbedarf zu Hause leben können. Damit dies dauerhaft gelingen kann, bietet die „Tagespflege im Siebengebirge“ mit ihrem Angebot Unterstützung. Dies bedeutet für Senioren abwechslungsreiche Tage und ermöglicht den Angehörigen eine Auszeit.

Wir bieten:

- *Pflegerische und medizinisch verordnete Behandlungspflege*
- *Medikamentenvergabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung sowie Insulingabe*
- *Abwechslungsreiches Programm mit Einzel- und/oder Gruppenangeboten*
- *Hol- und Bringservice auf Wunsch*
- *Verschiedene Mahlzeiten am Tag*

Tagespflege im Siebengebirge

Telefon 02224 96 97 080 · info@tp-siebengebirge.de



Finkenhaus

Hennefer Str. 17, 53783 Eitorf

Tel. 02243 9223-23 | www.happacher-hof.de**Behindertenwohnheim der AG Neues Leben**

Theodor-Heuss-Allee 7, 53773 Hennef

Tel. 02242 90498-00 | www.ag-nl.de**Wohnheim der AWO e. V.**

Kurhausstr. 105 a, 53773 Hennef

Tel. 02242 87310-0 | www.awo-bnsu.de**Haus Nazareth Caritas**

Taubenbergweg 4, 53639 Königswinter

Tel. 02223 9099-0

www.caritas-rheinsieg.de**LVR-Wohnen in Lohmar**

Raiffeisenstr. 20, 53797 Lohmar

Tel. 02246 30298-0 | www.hph.lvr.de**Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH**

Wormersdorfer Str. 3, 53340 Meckenheim

Tel. 02225 7030007 | www.hephata-mg.de**Haus Marienfeld GmbH**

Thelenstr. 23–31, 53804 Much

Tel. 02245 6060

www.hausmarienfeld.de**Lebensgemeinschaft Eichhof**

Eichhof 3, 53804 Much

Tel. 02295 9202-0 | www.eichhof.org**Haus Webersbitze - Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.**

Webersbitze 3, 53804 Much

Tel. 02245 9188-0 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de**LVR-Wohnen in Neunkirchen-Seelscheid**

Arndtstr. 6, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Tel. 02247 9211-41 | www.hph.lvr.de**Haus Hildegard Caritas**

Hoher Rain 16–18, 53859 Niederkassel

Tel. 02208 4430

www.caritas-rheinsieg.de**Wohnhaus im Tal - Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.**

Talstr. 27 a, 53859 Niederkassel

Tel. 02208 9193-0 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de**Haus am Deich Caritas**

Am Deich 7, 53859 Niederkassel

Tel.: 02208 50029-0 | www.caritas-rheinsieg.de**LVR-Wohnen in Ranzel**

Porzer Str. 87, 53859 Niederkassel

Tel. 02208 75786-70 | www.hph.lvr.de**Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH**

Europaring 46, 53757 Sankt Augustin

Tel. 02241 2340996 | www.hephata-mg.de**Haus im Erlengrund – Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.**

Wellenstr. 27, 53757 Sankt Augustin

Tel. 02241 92114-80

www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Wohnheim Hohenhonnet

Kirchstr. 46, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 92916-10 | www.hohenhonnet.de

Ingeborg-Krieger-Haus – Lebenshilfe Bonn e. V.

Am Kottengrover Maar 90–92, 53913 Swisttal
Tel.: 0228 55584-6633 | www.lebenshilfe-bonn.de

Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH

Bendenweg 14, 53913 Swisttal
Auf dem Heimbach 20, 53913 Swisttal
Tel. 02255 948344 | www.hephata-mg.de

AWO Wohnheim

Schumannstr. 6/8, 53721 Siegburg
Tel. 02241 14838-0 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim

Alter Dammweg 1, 53721 Siegburg
Tel. 02241 148717 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim

Kapellenstr., 53721 Siegburg
Tel. 02241 3015796 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim

Gartenstr., 53721 Siegburg
Tel. 02241 3015710
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Wohnheim Hohenhonnet GmbH

von-Stephan-Str. 6, 53721 Siegburg
Tel. 02241 1467517 | www.hohenhonnet.de

Johanneshaus Kaldauen

Lendersbergstr. 30 c, 53721 Siegburg
Tel. 02241 387625 | www.johanneshaus.de

Das Karren e. V.

Alemannenstr. 44 a, 53844 Troisdorf
Tel. 02241 999671 | www.karren.de

Das Strohhälmchen

Friedhofstr. 15, 53844 Troisdorf
Tel. 02241 9458447
www.strohhaelmchen.de

Wohnheim Hohenhonnet

Im Grund 3 a, 53804 Troisdorf
Tel. 02241 1467517
www.hohenhonnet.de

Wohnheim Dr. Dawo

Keramikerstr. 24, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 168186
www.kinderheim-dr-dawo.de

Wohnheim Hohenhonnet

Am Blümlingspfad 31, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 9090701
www.hohenhonnet.de

Jakobushaus

Verein zur Förderung Behinderter e. V.
Am Feldpütz 17, 53343 Wachtberg
Tel. 0228 856921
www.jakobus-haus.de

3.6 | Kurzzeitwohnen

In Kinderheimen und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung werden vereinzelt auch Plätze zum Kurzzeitwohnen angeboten. Zur Entlastung der versorgenden Angehörigen kann dort ein Mensch mit Behinderung für einige Zeit betreut werden.

Kinder mit einem Pflegegrad erhalten Leistungen der Pflegeversicherung (siehe Kapitel 6.3 auf Seite 94), auch wenn die Kurzzeitpflege in einer Einrichtung der Behindertenhilfe durchgeführt wird. Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zwei Einrichtungen, in denen Kurzzeitwohnen angeboten wird. Hierbei handelt es sich um eingestreute Kurzzeitplätze, die nur dann verfügbar sind, wenn das Haus nicht voll belegt ist.



Plätze für Kinder und Jugendliche:

Kinderheim Dr. Ehmann „Haus Gabriel“
 Alexianerallee 5, 53721 Siegburg
 Tel. 02241 25204-0
www.stiftung-ehmann.de

Plätze für Erwachsene:

Arbeitsgemeinschaft Neues Leben Hennef e. V.
 Wohnheim für Behinderte
 mit Kurzzeitunterbringung
 Theodor-Heuss-Allee 7, 53773 Hennef
 Tel: 02242 9049800 | www.ag-nl.de

Darüber hinaus können Sie über das Internetportal www.becura.de Informationen über weitere Einrichtungen in NRW erhalten. Hier finden Sie auch Einrichtungen mit dauerhaft für die Kurzzeitbetreuung zur Verfügung stehenden Plätzen.

becura - Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung e. V.
 Am Birkenbusch 18, 44803 Bochum
 Tel. 0234 3616114 | info@becura.de
www.becura.de

© karelnoppe | stock.adobe.com

4.1 | Führerschein

Menschen mit Behinderung können grundsätzlich den Führerschein erwerben. Außerdem erhalten sie unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfen und Nachteilsausgleiche, wenn sie wegen ihrer Behinderung auf die Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Wertvolle Tipps zum Thema finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.adac.de

(Suchbegriff: „Menschen mit Behinderung“)

www.rehadat-autoanpassung.de

www.tuev-sued.de

www.nullbarriere.de (Rubrik „Rund ums Auto“)

Für Fragen rund um den Führerschein-erwerb steht Ihnen die Führerscheinstelle des Rhein-Sieg-Kreises gerne zur Verfügung:

Rhein-Sieg-Kreis

- Führerscheinstelle -

Stefan Sippl, Tel. 02241 13-2017

stefan.sippl@rhein-sieg-kreis.de

Informationen über geeignete Fahrschulen in Ihrer Nähe erhalten Sie bei der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände.

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.

Bessemer Str. 82, 12103 Berlin

Tel. 030 74306576-0 | www.fahrlehrerverbaende.de



© Andrey Popov | stock.adobe.com

Info

Die Finanzierung der Führerscheinausbildung und der behinderungsbedingten Kfz-Ausstattung kann im Rahmen der Kraftfahrzeughilfe als Maßnahme der Eingliederungshilfe und als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben finanziert werden.

Sie umfasst Leistungen

- zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs,
- zur behinderungsbedingten Zusatzausstattung
- und zur Erlangung einer Fahrerlaubnis.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (siehe Kapitel 2.8 auf [Seite 36](#)).

4.2 | Behindertengerechtes Fahrzeug

Nachfolgend finden Sie einige Firmen aus der Region, die Fahrzeuge behindertengerecht umrüsten:

Firma Kersting

Höhbergblick 6, 53783 Eitorf
Tel. 02243 80402

BOSCH Service Glasmacher GmbH

Kopernikusstraße 9, 50126 Bergheim
Tel. 02271 995990 | www.glasmacher-gmbh.de

Mobilcenter Zawatzky GmbH

Frankfurter Str. 200, 51065 Köln
Tel. 0221 297204-11 | www.zawatzky.de

Kirchhoff Mobility

Nikolaus-Otto-Str. 5, 40721 Hilden
Tel. 02103 5876-0 | www.kirchhoff-mobility.com

Mobilitätsmanufaktur KADOMO GmbH

Kleinhülsen 41, 40721 Hilden
Tel. 02103 2525900 | www.kadomo.de

Autohaus Koch

Bendschenweg 20, 47506 Neukirchen-Vlyn
Tel. 02845 3090050 | www.kochautohaus.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.nullbarriere.de (Rubrik „Rund ums Auto“)





Fahrschule
Schulterblick®



Ihr Partner rund um den Führerschein,
mit und ohne Handicap in allen Klassen.

Sprechen Sie uns an, gern informieren wir Sie unverbindlich.
info@fahrschule-schulterblick.de

Endenicher Straße 343, 53121 Bonn-Endenich

Telefon 0228 / 850 27 990 · www.fahrschule-schulterblick.de

Zawatzky macht mobil

Dienstleister des
Jahres 2012

TOP 20

Baden-Württemberg
WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR TRANSPORT UND VERKEHR



mobilcenter
Zawatzky
Niederlassung Köln

- Kfz-Anpassungen bei Mobilitätseinschränkung
- Spezialfahrschule
- Fahrbegutachtung

Wieder Autofahren

– mit dem Handgerät
Heidelberg RS und
Fernbedienung.

www.zawatzky.de

☎ Rufen Sie uns an!
Tel.: 0221 29 72 04-11
Fax: 0221 29 72 04-18

Frankfurter Str. 200 • 51065 Köln-Buchheim • koeln@zawatzky.de



4.3 | Parken auf Behindertenparkplätzen

Nicht jeder, der im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises ist, darf auf speziell gekennzeichneten Behindertenparkplätzen parken. Hierzu wird der in der Europäischen Union (EU) einheitliche blaue Parkausweis benötigt.

Zuständig für die Antragstellung des EU-Parkausweises sind in den kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltungen. Bürgerinnen und Bürger der kreisfreien Gemeinden stellen den Antrag beim Versorgungsamt des Rhein-Sieg-Kreises.



© Dan Race | stock.adobe.com

Für besondere Gruppen Schwerbehinderter gibt es in Deutschland auch noch einen orangefarbenen Ausweis. Dieser Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, bietet jedoch eine Reihe von Erleichterungen beim Parken.

Ein EU-Parkausweis wird auf Antrag für folgenden Personenkreis ausgestellt:

- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis),
- Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis) und
- Schwerbehinderte mit beidseitiger Amelie oder beidseitiger Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen (Nachweis des Versorgungsamtes).

Info

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung (Adressen siehe [Seite 76](#)) bzw. beim Versorgungsamt (siehe [Seite 103](#)) oder im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de (Suchstichwort Versorgungsamt).

4.4 | Hilfen für Unterwegs

Barrierefreie Raststätten:

Die meisten Raststätten an deutschen Autobahnen sind barrierefrei. Barrierefreie Toiletten gibt es inzwischen auf fast allen Raststätten und Rastplätzen und gehören überwiegend zur Standardausstattung.

In Raststätten mit Selbstbedienung helfen Servicekräfte auf Nachfrage, falls Hilfe benötigt wird. Auskünfte über barrierefreie Raststätten erhalten Sie auf der Internetseite von TANK UND RAST

www.raststaetten.de

Barrierefreie Sanitäranlagen

Mit dem Eurozylinderschloss und dem dazu passenden Euroschlüssel ist ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Sanitäranlagen entwickelt worden, das nahezu flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden ist. Dabei handelt es sich beispielsweise um Behindertentoiletten u. a. in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten und Freizeitanlagen.

Zu beziehen ist der Euroschlüssel beim Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e. V. (CBF). Dieser ist darauf bedacht, dass der

Schlüssel nur an Behinderte ausgehändigt wird, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind. Der Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn das Merkzeichen „aG“, „B“, „H“ oder „BL“ oder das Merkzeichen „G“ und der GdB von mindestens 70 und aufwärts enthalten ist.

Club Behinderter und ihrer Freunde CBF Darmstadt e. V.

Pallaswiesenstr. 123 a
64293 Darmstadt
Tel. 06151 81220
www.cbf-da.de

Beim CBF können Sie auch das Behinderten-toilettenverzeichnis „Der Locus“ (mit rund 12.000 Standorten) bestellen.

Projekt „Toiletten für alle“

Mit dem Projekt „Toiletten für alle“ setzt sich die Stiftung Leben pur dafür ein, dass es bundesweit an öffentlichen Orten geeignete Sanitäranlagen gibt, sodass auch Menschen mit komplexer Behinderung am öffentlichen Leben teilhaben können.

Stiftung Leben pur

Garmischer Str. 35
81373 München
Tel. 089 357481-19

www.toiletten-fuer-alle.de

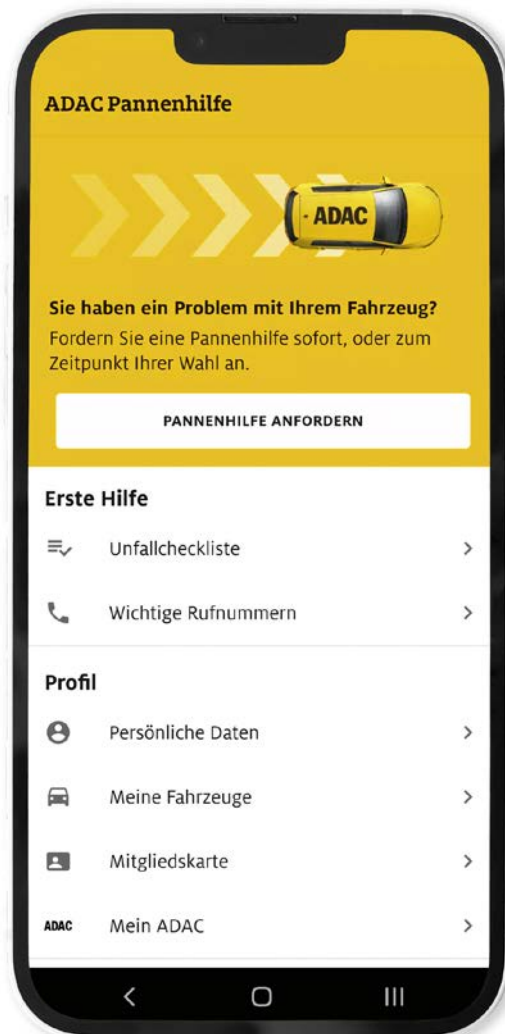
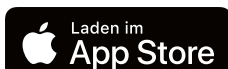
Pannenhilfe für gehörlose Menschen

Für gehörlose und sprachbehinderte Menschen hat der ADAC einen speziellen Service eingerichtet: Unter der Faxnummer 08191 938303, die auch per SMS vom Handy aus angewählt werden kann, kann Ihnen rund um die Uhr schnell geholfen werden. Pannenhilfe ist für Gehörlose und Sprachbehinderte auch per E-Mail möglich.

webnotruf@adac.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer ADAC Geschäftsstelle bzw. unter www.adac.de. Auf der Internetseite kann auch eine Pannenhilfe-App heruntergeladen werden:

www.adac.de/services/apps/pannenhilfe



4.5 | Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV

Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (§§ 145 ff. SGB IX).

Die Freifahrt wird erheblich gehbehinderten, außergewöhnlich gehbehinderten, hilflosen, gehörlosen und blinden Menschen (Merkzeichen G, aG, H, GI und BI im Schwerbehindertenausweis) gewährt. Das Merkzeichen B berechtigt darüber hinaus zur kostenfreien Mitnahme einer Begleitperson. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird vom Versorgungsamt bei der Feststellung einer Behinderung geprüft. Schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis in grün-orange.

Um die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV nutzen zu können, benötigen Sie neben dem Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt mit einer aufgedruckten Wertmarke. Die Wertmarke erhalten Sie für 91 Euro im Jahr (46 Euro je Halbjahr) beim Versorgungsamt, das zuvor auch Ihren Ausweis ausgestellt hat. Blinde Menschen (Merkzeichen BI), hilflose Menschen (Merkzeichen H) zahlen keine Eigenbeteiligung. Einkommensschwache Menschen erhalten die Wertmarke ebenfalls kostenlos. Hierzu zählen Sie, wenn Sie Grundsicherung beziehen.

Die unentgeltliche Beförderung gilt nur für den Nahverkehr mit Bussen, Straßenbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszügen der Bahn bundesweit. Fahrten im Fernverkehr müssen schwerbehinderte Menschen normal bezahlen. Wer berechtigt ist, eine Begleitperson mitzunehmen (Merkzeichen B) kann dies sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr tun. Freifahrtberechtigte benötigen im Nahverkehr der Deutschen Bahn keine Tickets. Die Wertmarke und der grün-orange Schwerbehindertenausweis reichen als Fahrausweis deutschlandweit im Nahverkehr aus. Bei der Fahrscheinkontrolle sind beide im Original vorzuzeigen. Informationen zur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises entnehmen Sie bitte dem Kapitel 6.6 auf [Seite 102](#) dieses Wegweisers.

Weitere Serviceleistungen

Neben der unentgeltlichen Beförderung gibt es verschiedene weitere Serviceleistungen der Verkehrsgesellschaften für Menschen mit Behinderung. Neben einer Sitzplatzgarantie für besonders gekennzeichnete Schwerbehinderten-Sitzplätze gibt es für Rollstuhlfahrende Stellplätze in den Eingangsbereichen. Mittlerweile verfügen die Verkehrsbetriebe über eine Vielzahl an Bussen, die beim Halt abgesenkt werden können, um so den Ein- und Ausstieg zu erleichtern. Alternativ ermöglicht

eine Rampe einen stufenlosen Zugang zum Bus. Vor dem Ausstieg muss direkt nach Ansage der Haltestelle der Signalknopf mit dem Rollstuhlsymbol betätigt werden, damit der Haltewunsch rechtzeitig erkannt wird.

Es ist besonders zu empfehlen, durch Handzeichen ein Signal zu geben, wenn Sie Hilfe beim Einsteigen benötigen. Für Rollstuhlfahrende ist es sinnvoll, sich gut sichtbar mit einem Meter Sicherheitsabstand zur Bordsteinkante bzw. zur Straße aufzuhalten.

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) arbeitet kontinuierlich daran, seine elektronische Fahrplanauskunft noch besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zuzuschneiden. Unter www.vrs.de bietet der Verkehrsverbund Informationen zur Barrierefreiheit von Haltestellen an. Dazu gehören auch aktuelle Informationen über die Funktionstüchtigkeit von Aufzügen und Rolltreppen, die auch über die VRS-App abrufbar sind. Diese sind aktuell für DB-Stationen und Haltestellen der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) verfügbar und werden sukzessive ergänzt.

Die Fahrgäste können sich darüber hinaus in der mobilen Fahrplanauskunft auch ausschließlich Verbindungen anzeigen lassen, die für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet sind.

Für weitere Fragen und Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die Verkehrsgesellschaft, mit der Sie fahren möchten.

**DIE VRS APP
BRINGT
DICH HIN.**

Mit Bus & Bahn. Und mit dem richtigen Ticket.

VRS

vrs.de/app ...verbindet!

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play



App für iOS



App für Android

4.6 | Mobilitätsservice der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn AG bietet Ihnen bei rechtzeitiger Voranmeldung Unterstützung bei der Reiseplanung, Reservierung, beim Ticketkauf sowie Ein-, Um- oder Ausstiegshilfen an den Bahnhöfen an. Barrierefreie Anmeldeformulare stehen Ihnen online zur Verfügung. Zusätzlich erhalten Sie auf den Internetseiten der Deutschen Bahn eine Broschüre „Reisen für alle – Bahn fahren ohne Barrieren“ im PDF-Format. Diese enthält hilfreiche Informationen und Hinweise zu den Serviceleistungen. Weitere Informationen auch in Leichter Sprache finden Sie unter: www.bahn.de Die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn erreichen Sie unter Tel. 030 65212888 msz@deutschebahn.com

Unter www.bahn.de/bahnhof-live kann als zusätzlicher Service eine App heruntergeladen werden, die sich speziell an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientiert. Hör- und sehbehinderte Reisende können Informationen per Sprach- und Textnachricht erhalten.

Ein Hublift erleichtert den Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrende.



4.7 | Reisen mit Handicap

Urlaub und Reisen sind wichtige Faktoren für die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dabei sind nicht nur Fragen der Informationsbeschaffung, Anreise und Unterbringung von Bedeutung, sondern auch die Möglichkeit, Freizeitangebote vor Ort wahrnehmen und den Alltag am Urlaubsort gestalten zu können. Hierbei können folgende Angebote hilfreich sein.

Reiseliteratur

Der in 33. Auflage (Ausgabe 2022) erschienene Ratgeber „Handicapped-Reisen“ Hotels und Unterkünfte für Rollstuhlfahrer listet rollstuhlgeeignete Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Apartments, Bauernhöfe und Jugendherbergen in Deutschland, Europa und in Übersee auf.

Das Buch enthält unter anderem Angaben über stufenlose Eingänge, breite Türen, rollstuhlgerechte Badezimmer mit barrierefreien Duschen und Haltegriffen am WC sowie über Preise. Sie erhalten den Ratgeber zum Preis von 24,80 € im Buchhandel.

„Selbstbestimmt unterwegs“ heißt ein Ratgeber des ADAC zur Mobilität für Menschen mit Behinderung. Der Ratgeber kann kostenlos auf der Homepage heruntergeladen werden: www.adac.de (Suchbegriff: „Selbstbestimmt unterwegs“).

Internet

Unter www.einfach-teilhaben.de (Suchbegriff: „Barrierefreies Reisen“) finden Sie viele Informationen zum barrierefreien Reisen. Die NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e. V.) ist die zentrale Anlaufstelle rund um die Themen „Barrierefreies Reisen“ und „Tourismus für Alle“. Unter www.natko.de finden Sie die Infos dazu.

Weitere Informationen zum barrierefreien Reisen finden Sie auch auf folgenden Internetseiten: <https://nullbarriere.de/behindertenreisen.htm> www.reisen-fuer-alle.de www.germany.travel www.urlaubsguru.de



Die 33. Auflage des Ratgebers „Handicapped-Reisen“ ist im Buchhandel erhältlich.

Die neue
**LVR-Broschüre zu
barrierefreien Kultur-
Angeboten** ist da!

VR-Dezernat Kultur und
landschaftliche Kulturpflege



Jetzt gratis
bestellen!



**LVR-MUSEEN UND KULTUR-
LANDSCHAFT IM RHEINLAND**

Gemeinsam Kultur erleben

www.kultur.lvr.de



Online-Bestellung über den QR-Code oder über → Kultur.lvr.de



wheelmap.org

Rollstuhlgerechte Orte finden.

Stiftung
Gemeindepsychiatrie
Bonn-Rhein-Sieg



SCHENKEN

AUCH SIE

PERSPEKTIVEN

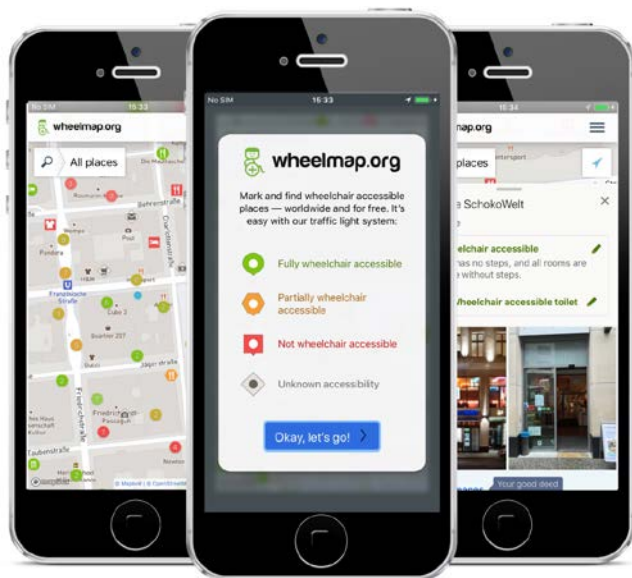
info@stiftung-gemeindepsychiatrie.de
www.stiftung-gemeindepsychiatrie.de

Spendenkonto:
Stiftung Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg
Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE19 3705 0198 1934 6681 77

4.8 | Barrierefreie Orte

Seit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Der Weg zu einer umfassend barrierefreien Umwelt ist jedoch noch lang.

Unter www.wheelmap.org gibt es eine Online-Karte, auf der man rollstuhlgerechte Orte finden, eintragen und verändern kann. Für Smartphone und Tablet (Android und iOS) gibt es eine kostenlose App.



Ein einfaches Ampelsystem kennzeichnet die Rollstuhlgerechtigkeit der Orte: Grün bedeutet uneingeschränkter Zugang. Orange markierte Orte haben zum Beispiel keine Toilette. Orte, die rot angezeigt werden, sind überhaupt nicht rollstuhlgerecht. Mithilfe dieser Ampel können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen entsprechende Orte in ihrer Umgebung und sogar weltweit finden.

Auf dem Portal www.informierbar.de werden Informationen zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW zusammengestellt, die eine Entscheidungshilfe für oder gegen den Besuch der Einrichtung sein können.

Die Informationen geben Menschen mit Behinderung wertvolle Hinweise zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit und sind differenziert nach bestimmten Arten von Einschränkungen, wie Mobilitäts-, Seh-, Hör- oder kognitive Einschränkungen. Das Portal befindet sich noch im Aufbau und kann mithilfe von Kontaktformularen verbessert und erweitert werden. Es besteht bei Interesse die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeit an der Bestandsaufnahme NRW.

Beratungsangebot

für den Rhein-Sieg- Kreis

Wir beraten persönlich und individuell

- Menschen mit Behinderung
- von Behinderung bedrohte Menschen
- Angehörige
- Interessierte

Terminvereinbarungen

Telefon: 02241 20 14 296 oder

teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

www.teilhabeberatung-rhein-sieg.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)
Rhein-Sieg-Kreis
Der Paritätische Nordrhein-Westfalen e. V.
Landgrafenstraße 1 | 53842 Troisdorf
Telefon: 02241 20 14 296

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mehr als eine
warme Mahlzeit
Malteser Menüservice

Jetzt unverbindlich anrufen und mehr erfahren:

 02241 958070

oder unter  malteser-menueservice.de

Beratungsangebot für den Rhein-Sieg-Kreis

Wir beraten individuell, persönlich, kostenlos und unabhängig

- Menschen mit Behinderung,
- von Behinderung bedrohte Menschen
- sowie deren Angehörige und Interessierte

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)
Rhein-Sieg-Kreis

der ZNS-Stiftung
Burggasse 1 · 53773 Hennef
Telefon 0 22 42 / 93 50 96-0
info@eutb-rsk.de · www.eutb-rsk.de

Hilfe für Menschen
mit Schädelhirntrauma



40
1983-2023
Jahre

Terminvereinbarung und Anfragen Mo. bis Fr. 9 – 14 Uhr
unter Tel. 02242/935096-0 oder per Mail an info@eutb-rsk.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5.1 | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich. Das Angebot gibt es als Projektförderung seit 2018. Am 1. Januar 2023 ist das Beratungsangebot in eine Regelförderung übergegangen. Die Grundlage wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen.

Das Beratungsangebot soll die Selbstbestimmung von Menschen mit drohenden Behinderungen stärken (Empowerment), insbesondere durch die Berücksichtigung der Beratungsmethode des Peer Counselings (Beratung von Betroffenen für Betroffene). Die EUTB®-Fachkräfte beraten Sie nach dem Motto „Eine für alle“, das bedeutet, Sie erhalten bei jedem EUTB®-Angebot Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe, unabhängig von der Art Ihrer Teilhabebeeinträchtigung. Die Beratungsangebote sind unabhängig und beraten auf „Augenhöhe“, damit Ratsuchende selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.

Die Beratung in den EUTB®-Angeboten erfolgt möglichst von Betroffenen für Betroffene, das sogenannte Peer Counseling. Peers nennt man Personen aus einer Gruppe mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen. In den EUTB®-Angeboten arbeiten viele Peer-Berater und -Beraterinnen, die selbst mit

einer Behinderung leben. Mit ihnen können Sie in einer vertrauensvollen Atmosphäre alle Themen offen besprechen. Die Beratungseinrichtungen arbeiten zusätzlich mit ehrenamtlich Engagierten zusammen.

Die EUTB® wird im Rhein-Sieg-Kreis von folgenden Trägern angeboten:

EUTB® des Paritätischen im Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf

Tel. 02241 20 14 296

Mobiltelefon 0173 6186507

teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

www.teilhabeberatung-rhein-sieg.de

EUTB® für den Rhein-Sieg-Kreis

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Burggasse 1, 53773 Hennef

Tel. 02242 935096-0

www.eutb-rsk.de

EUTB® Beratungsstelle der PRO RETINA

Kaiserstr. 1c, 53113 Bonn

Tel. 0228 22721720 | eutb@pro-retina.de

www.pro-retina.de/beratung/eutb

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.teilhabeberatung.de

5.2 | Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erfüllt Aufgaben in der Behindertenhilfe. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist er vor allem für die Finanzierung bei einer Aufnahme in stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe und im Bereich der Wohnunterstützung für ambulant betreutes Wohnen zuständig.

Darüber hinaus übernimmt der LVR zum Beispiel aber auch Kosten für die Unterstützung von

Studierenden mit Behinderung sowie Kosten für die Aufnahme in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Tel. 0221 809-0 | www.lvr.de

Zuständig für den Rhein-Sieg-Kreis:

Kai Frangenberg

Tel. 0221 809-7228

kai.frangenberg@lvr.de



5.3 | Selbsthilfegruppen

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen von Menschen mit unterschiedlichen Krankheiten und Behinderungen, die sich zur Bewältigung ihrer besonderen gesundheitlichen Lage regelmäßig treffen und gegenseitig beraten, informieren, unterstützen und motivieren. Die Themen reichen von A wie ADHS bis Z wie Zwangserkrankungen.

Auskunft über die ca. 300 Selbsthilfegruppen und Initiativen im Rhein-Sieg-Kreis gibt die Broschüre „Selbsthilfegruppen und Initiativen im Rhein-Sieg-Kreis“ der Selbsthilfe-Kontaktstelle (SeKo) beim Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis (SeKo)

Landgrafenstr. 1
53842 Troisdorf
Tel. 02241 949999

www.selbsthilfe-rhein-sieg.de

Weitere Informationen zum Thema Selbsthilfe sowie die Suchmöglichkeit nach Selbsthilfe-Kontaktstellen in ganz NRW finden Sie unter:

www.selbsthilfenetz.de



Beispiele von Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis:

Deutsche Parkinson Vereinigung e. V.
Tel. 02241 82921

**Bundesverband Rehabilitation
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg**
Tel. 0228 9698437
www.bdh-bonn-rhein-sieg.de

**Verein für körper- und mehrfachbehinderte
Menschen Bonn e. V. (VKM-Bonn)**
Tel. 0228 9774822 | www.vkm-bonn.de

Leben mit Autismus Bonn Rhein-Sieg Eifel e. V.
Tel. 02226 8997922
www.lebenmitautismus.de

5.4 | Wohlfahrts- und Behindertenverbände

Im Rhein-Sieg-Kreis bieten die folgenden Wohlfahrts-, Sozial- und Behindertenverbände Hilfe und Beratung für Menschen mit Behinderung an.

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.

Kasinostr. 2, 53840 Troisdorf

Tel. 02241 8707-0 | www.a-s-b.eu

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Kreisverband Rhein-Sieg e. V.

Schumannstr. 4, 53721 Siegburg

Tel. 02241 96924-0

www.awo-bonn-rhein-sieg.de

BDH Kreisverband Bonn Rhein-Sieg

Lievelingsweg 125, 53119 Bonn

Tel. 0228 96984-0

www.bdh-reha.de

Caritasverband Rhein-Sieg e. V.

Wilhelmstr. 155–157, 53721 Siegburg

Tel. 02241 1209-0

www.caritas-rheinsieg.de

Der Paritätische – Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf

Tel. 02241 42088

www.rhein-sieg.paritaet-nrw.org

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Rhein-Sieg e. V.

Zeughausstr. 3, 53721 Siegburg

Tel. 02241 5969-7900

www.drk-rhein-sieg.de

Diakonisches Werk Bonn und Region

Kaiserstr. 125, 53113 Bonn

Tel. 0228 228080

(für Alfter und Bornheim)

www.diakonischeswerk-bonn.de

Außenstelle Meckenheim:

Akazienstr. 3, 53340 Meckenheim

Tel. 02225 3810

(für Meckenheim, Rheinbach,

Swisttal und Wachtberg)

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein

Zeughausstr. 7–9

53721 Siegburg

Tel. 02241 5494-93

www.diakonie-sieg-rhein.de

Evangelischer Kirchenkreis

an Sieg und Rhein

Zeughausstr. 7–9, 53721 Siegburg

Tel. 02241 5494-0

www.ekasur.de

Jugendbehindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg e. V.

Am Brungshof 31, 53721 Siegburg

Tel. 02241 50575 | www.jbh-siegburg.de

Lebenshilfe Bonn e. V.

Kessenicher Str. 216, 53129 Bonn

Tel. 0228 55584-0 | www.lebenshilfe-bonn.de

Lebenshilfe Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Uckendorfer Str. 10, 53844 Troisdorf

Tel. 02241 2071-0

www.lebenshilfe-rheinsieg.de

„lernen fördern“ Kreisverband Rhein-Sieg e. V.

Bahnhofstr. 27, 53721 Siegburg

Tel. 02241 95819-0

www.lernen-foerdern-rsk.de

**Pfarrstelle für Behindertenarbeit des
Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein**

Zeughausstr. 7– 9, 53721 Siegburg

Pfarrerin Christiane Böcker

Tel. 02241 95940

www.ekasur.de/pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit

Sozialverband VdK - Kreisverband Rhein-Sieg

Im Mühlenbruch 20, 53639 Königswinter

Tel. 02223 7969300

www.vdk.de/kv-bonn-rhein-sieg



Wir beraten, begleiten und fördern

Von frühester Kindheit bis ins hohe Alter berät, begleitet und fördert die Lebenshilfe Bonn Menschen mit einer Behinderung.

Unsere Angebote und Dienste sind vielfältig. Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit, geben Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglichen dadurch Selbstbestimmung und Privatsphäre.



Für Bonn
und den
linksrheinischen
Rhein-Sieg-
Kreis

www.lebenshilfe-bonn.de

5.5 | Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine



© Anja Götz | stock.adobe.com

Betreuungsbehörde

Die Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde informieren und beraten über das Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung sowie andere Hilfen und Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge. Nach dem Betreuungsrecht haben Volljährige, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können, Anspruch auf rechtliche Betreuung. Eine Betreuung kann von der betroffenen Person für sich selbst beantragt oder von Amts wegen gestellt werden. Die Anregung zur Einrichtung einer Betreuung – nicht aber der Antrag – kann auch durch andere Personen wie Angehörige, Nachbarn, Freunde oder Behörden erfolgen.

Die Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises versteht sich als Bindeglied zwischen den Betreuten und den beteiligten Behörden und Institutionen, wie den zuständigen Betreuungsgerichten, den Betreuungsvereinen sowie den rechtlichen Betreuern. Sie unterstützt Betroffene, deren Angehörige und Betreuerinnen und Betreuer und berät über Vorsorgemöglichkeiten, um eine Betreuung zu vermeiden. Zur weitergehenden Aufklärung und Beratung gibt die Betreuungsbehörde eine Informationsmappe unter dem Titel „Rechtzeitig Vorsorge treffen“ heraus. In der Informationsmappe werden die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten ausführlich erklärt und mit anschaulichen Beispielen erläutert. Die Mappe ist bei der Betreuungsbehörde kostenlos erhältlich und kann per E-Mail bestellt werden.

Die Betreuungsbehörde ist befugt, Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Die öffentliche Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde ist der öffentlichen Beglaubigung durch einen Notar gleichgestellt.

Rhein-Sieg-Kreis

- Betreuungsbehörde -
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 13-2396 (Sekretariat)
betreuungsbehoerde@rhein-sieg-kreis.de
Postanschrift:
Postfach 1551, 53705 Siegburg

Auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises finden Sie mit dem Suchbegriff „Betreuung“ weitere Informationen zum Thema. Hier können Sie verschiedene Formulare herunterladen:

www.rhein-sieg-kreis.de

Betreuungsvereine

Im Rhein-Sieg-Kreis informieren die Betreuungsvereine ebenfalls über das Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten und beraten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte. Sie helfen beim Umgang mit Behörden, Institutionen und Gerichten. Die Beschäftigten der Betreuungsvereine führen auch selbst Betreuungen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den hier aufgeführten Betreuungsvereinen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Sieg e. V.

Frankfurter Str. 39, 53721 Siegburg
Tel. 02241 1476120

www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Hopfengartenstr. 16, 53721 Siegburg
Tel. 02241 958046

www.skf-rhein-sieg.de

SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Bahnhofstr. 27, 53721 Siegburg
Tel. 02241 17780

www.skm-rhein-sieg.de

Betreuungsverein im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Kasinostr. 2, 53840 Troisdorf
Tel. 02241 870770

www.betreuungsverein.eu

Info

Die Betreuungsvereine informieren auch über die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

5.6 | Behindertenbeauftragte

In fast allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie beim Rhein-Sieg-Kreis gibt es haupt- oder ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte. Sie setzen sich für Barrierefreiheit im öffentlichen Lebensraum ein und unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem Behindertengleichstellungsgesetz. So wirken Sie beispielsweise mit, dass Neubauten öffentlicher Gebäude barrierefrei zugänglich sind, die Internetauftritte der Städte und Gemeinden

barrierefrei gestaltet werden und hör- oder sehbehinderten Menschen in Verwaltungsverfahren Gebärdensprachdolmetscher zur Seite gestellt werden beziehungsweise Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form, beispielsweise als Hörkassette zur Verfügung stehen.

Behindertenbeauftragte in den Städten und Gemeinden

Alfter

Astrid Albrecht, Tel. 0228 6484199

astrid.albrecht@alfter.de

Bad Honnef

Iris Schwarz, Tel. 02224 184140

iris.schwarz@bad-honnef.de

Bornheim

Susanne Vogel

Tel. 02222 945-345

susanne.vogel@stadt-bornheim.de

Gisela Rothkegel, Tel. 02222 1871

gisela.rothkegel@t-online.de

Eitorf

Katrin Koch, Tel. 02243 89149

katrin.koch@eitorf.de



© LIGHTFIELD STUDIOS | stock.adobe.com

Hennef

Doris Hofmann, Tel. 02242 888-560

doris.hofmann@hennef.de

Jutta Bootz, Tel. 02242 888391

jutta.bootz@hennef.de

Königswinter

Yvonne Godzdik, Tel. 02244 889-378

yvonne.godzdik@koenigswinter.de

Lohmar

Tobias Grote, Tel. 02246 15350

tobias.grote@lohmar.de

Meckenheim

Bettina Hihn, Tel. 02225 917144

bettina.hihn@meckenheim.de

Much

Patrick Kelbch, Tel. 02245 9037003

inklusion@much.de

Neunkirchen-Seelscheid

Stefan Franken, Tel. 02247 303-107

stefan.franken@neunkirchen-seelscheid.de

Niederkassel

Anne Heinrich, Tel. 02208 9466114

gleichstellung@niederkassel.de

Rheinbach

Johann Martens, Tel. 02226 917301

johann.martens@stadt-rheinbach.de

Sankt Augustin

Isabella Praschma-Spitzeck

Trude Ginzler, Tel. 02241 243401

behindertenbeauftragte@sankt-augustin.de

Siegburg

Britta Meerbeck-Blum, Tel. 02241 102-1855

britta.meerbeck-blum@siegburg.de

Swisttal

Silke Adamek, Tel. 02255 309-899

silke.adamek@swisttal.de

Troisdorf

Horst Oberhaus und Rolf Wetzel

Tel. 02241 900-521

behindertenbeauftragter@troisdorf.de

Wachtberg

Christian Pohl, Tel. 0228 9544-125

christian.pohl@wachtberg.de

Windeck

Wolfgang Wirths, Tel. 02292 601-142

wolfgang.wirths@gemeinde-windeck.de

5.7 | Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis bieten in vielen sozialen Bereichen Beratung und Hilfestellung an. Soweit sie nicht selbst für die Bewilligung von Leistungen oder die Beratung und Hilfestellung zuständig sind, erhalten Sie dort Informationen über die für Ihr Anliegen zuständige Stelle. Nachfolgend sind alle Städte und Gemeinden mit den jeweiligen Kontaktdaten aufgeführt.

Gemeinde Alfter

Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Tel. 0228 6484-0 | www.alfter.de

Stadt Bad Honnef

Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef

Tel. 02224 184-0

www.meinbadhonnef.de

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Tel. 02222 945-0 | www.bornheim.de

Gemeinde Eitorf

Markt 1, 53783 Eitorf

Tel. 02243 89-0 | www.eitorf.de

Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Tel. 02242 888-0 | www.hennef.de

Stadt Königswinter

Drachenfelsstr. 9–11, 53639 Königswinter

Tel. 02244 889-0

www.koenigswinter.de

Stadt Lohmar

Hauptstr. 27–29, 53797 Lohmar

Tel. 02246 15-0 | www.lohmar.de

Stadt Meckenheim

Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

Tel. 02225 917-0

www.meckenheim.de

Gemeinde Much

Hauptstr. 57, 53804 Much

Tel. 02245 68-0 | www.much.de

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Hauptstr. 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Tel. 02247 303-0 | www.nk-se.de

Stadt Niederkassel

Rathausstr. 23, 53859 Niederkassel

Tel. 02208 9466-0 | www.niederkassel.de

Stadt Rheinbach

Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach

Tel. 02226 917-0 | www.rheinbach.de

Gemeinde Ruppichteroth

Rathausstr. 18
53809 Ruppichteroth
Tel. 02295 49-0

www.ruppichteroth.de

Stadt Sankt Augustin

Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 243-0

www.sankt-augustin.de

Stadt Siegburg

Nogenter Platz
53721 Siegburg
Tel. 02241 102-0

www.siegburg.de

Gemeinde Swisttal

Rathausstr. 115
53913 Swisttal
Tel. 02255 309-0

www.swisttal.de

Stadt Troisdorf

Köln Str. 176
53844 Troisdorf
Tel. 02241 900-0

www.troisdorf.de

Gemeinde Wachtberg

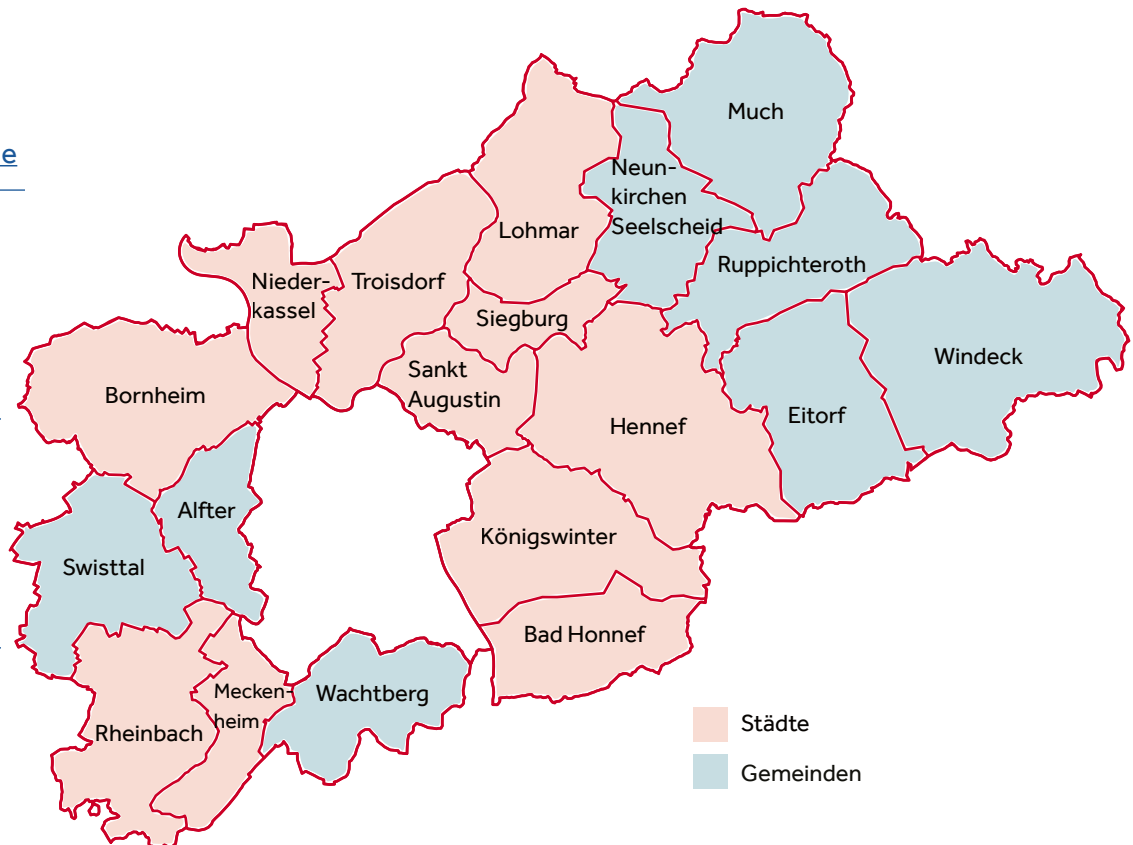
Rathausstr. 34
53343 Wachtberg-Berkum
Tel. 0228 9544-0

www.wachtberg.de

Gemeinde Windeck

Rathausstr. 12
51570 Windeck-Rosbach
Tel. 02292 601-0

www.windeck-bewegt.de



5.8 | Psychologischer Beratungsdienst

Familienberatung

Wenn Sie als Eltern Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder haben oder wenn Sie sich als Mutter oder Vater Sorgen um Ihre Kinder machen und bei schwierigen Situationen Unterstützung suchen, können Sie sich an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden.

Verteilt an vier Standorten in Siegburg, Eitorf, Bornheim und Rheinbach stehen Ihnen die Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises zur Seite. Das Fachpersonal berät, unterstützt und begleitet Sie teilweise therapeutisch. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist kostenlos, basiert auf Freiwilligkeit und ist vertraulich.

Beratungsstelle Siegburg

Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg

Tel. 02241 13-2366

fb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de

Für Siegburg, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Lohmar

Nebenstelle Eitorf

Am Eichelkamp 1753783 Eitorf

Tel. 02243 92200

fb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

Für Eitorf, Ruppichteroth und Windeck

Nebenstelle Rheinbach

Aachener Str. 16

53359 Rheinbach

Tel. 02226 92785660

fb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de

Für Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg und Swisttal

Nebenstelle Bornheim

Brunnenallee 31

53332 Bornheim-Roisdorf

Tel. 02222 9279800

fb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de

Für Bornheim und Alfter

Info

Einzelne Städte des Rhein-Sieg-Kreises bieten Familienberatung durch eigene städtische Beratungsstellen an. Kontaktdaten erfragen Sie bitte bei Ihrer Stadtverwaltung (Adressen siehe [Seite 76](#))

Schulpsychologische Beratungsstelle

Bei allen Fragen und Problemen vom Schuleintritt bis zum Verlassen der Schule können sich Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder Mitarbeitende von Einrichtungen an den schulpsychologischen Dienst wenden.

Dies gilt zum Beispiel bei Lern- und Leistungsproblemen, Schwierigkeiten in einzelnen Fächern, Lese-Rechtschreibschwäche, Ärger mit den Hausaufgaben, Konflikte mit Eltern oder Mitschülern, Schulunlust und Schwänzen, Angst vor der Schule, Sorgen wegen des Schulabschlusses oder Fragen nach der geeigneten Schulform.

Schulpsychologische Beratungsstelle

- Hauptstelle Rhein-Sieg-Kreis -
Mühlenstr. 49, 53721 Siegburg
Tel. 02241 13-2366

schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

Zuständig für alle Kommunen außer Alfter und Bornheim.

Nebenstelle Bornheim

Für Alfter und Bornheim
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Tel. 02222 927980-0

E-Mail siehe Hauptstelle

www.rhein-sieg-kreis.de



©andrew_shots | stock.adobe.com

5.9 | Koordinierungsstelle Senioren- und Pflegeberatung

Insbesondere Menschen mit körperlicher oder Mehrfachbehinderung benötigen häufig Hilfe bei der Pflege oder bei der Führung ihres Haushaltes. Bei der Koordinierungsstelle Senioren- und Pflegeberatung des Rhein-Sieg-Kreises erhalten Sie Informationen über ambulante und stationäre Pflege- und Unterstützungsangebote.

Rhein-Sieg-Kreis

- Koordinierungsstelle Senioren- und Pflegeberatung -

Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Tel. 02241 13-2379

pflegeberatung@rhein-sieg-kreis.de

Informationen über Pflege- und Unterstützungsangebote sind auch im Gesundheitsportal des Rhein-Sieg-Kreises zu finden:

www.rsk-gesundheitsportal.de



© HighwayStarz | stock.adobe.com

5.10 | Jugendhilfezentrum

Wenn vorrangig eine erzieherische Hilfe für die Personensorgeberechtigten erforderlich scheint und von diesen gewünscht wird, kann eine Beratung von Familien mit behinderten Kindern in dem für ihre Gemeinde zuständigen Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen.

Für die Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth:

Jugendhilfezentrum Neunkirchen-Seelscheid
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247 9215-0
gisela.graef@rhein-sieg-kreis.de

Für die Gemeinden Eitorf und Windeck:

Jugendhilfezentrum Eitorf
Am Eichelkamp 17
53783 Eitorf
Tel. 02243 8443-0
jugendhilfezentrum.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

Für die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg:

Jugendhilfezentrum Meckenheim
Kalkofenstr. 2, 53340 Meckenheim
Tel. 02225 9136-0
elisabeth.wilhelmi-dietrich@rhein-sieg-kreis.de

Bei erzieherischem
Hilfebedarf in den
kreisangehörigen Städten
wenden Sie sich an das
Jugendamt Ihrer Stadt.

5.11 | Spezifische Hilfs- und Beratungsangebote

Für hörbehinderte Menschen

Der Förderverband für Gehörlose besteht aus mehreren Organisationen und Gruppen. Er ist Träger der Beratungsstelle (Kontakt- und Informationsstelle) für Gehörlose im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kontakt- und Informationsstelle berät und hilft Gehörlosen und deren Angehörigen in allen Fragen dieser Behinderung. Für die gemeinsame Freizeitgestaltung und den kommunikativen Austausch der Gehörlosen gibt es folgende Gruppen:

- Gehörlosen Verein Rhein-Sieg-Kreis e. V.
- Kegelclub „Nicht so Laut“
- Skat und Rommé Club „Gemütliche Runde“
- Seniorentreff Troisdorf und Rhein-Sieg
- Kultur- und Freizeitclub Rhein-Sieg-Kreis „Stammtisch“

Nähere Auskünfte sowie Informationen über Beratungszeiten erhalten Sie von der Kontakt- und Informationsstelle des Förderverbandes.

Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e. V.

Kontakt- und Informationsstelle
Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf
Claus Jürgen Kröder
Tel. und Fax 02241 805927
www.gehoerlos-rsk.com

Der Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V. ist hauptsächlich für die Beratung und Interessenvertretung der Schwerhörigen und Ertaubten zuständig, klärt über Hörschädigung auf und hilft bei der Integration von Hörgeschädigten in die Gesellschaft.

Überblick der Aufgabenschwerpunkte:

- Aufklärung der Öffentlichkeit und der Schwerhörigen und Ertaubten durch geeignete Veranstaltungen sowie Vorträge über Hörschädigung und deren Folgewirkungen im psychosozialen und beruflichen Bereich
- Anregung und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Beratung rund um das Thema technische Hilfsmittel und Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte
- Unterstützung bei Angelegenheiten mit Krankenkassen und Behörden
- Rechtsberatung u.a. durch die Rechtsabteilung des Deutschen Schwerhörigen Bundes
- Organisation von geselligen Veranstaltungen zur Förderung von Kontakten zu Normalhörenden.

Verein der Schwerhörigen und Ertaubten

Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Hausdorffstr. 250, 53129 Bonn
Tel. 0228 82385819

www.schwerhoerigenverein-bonn.de

Gebärdensprachdolmetschervermittlung:

Landesverband der Gehörlosen und
Gebärdensprachgemeinschaft NRW e. V.

Simsonstr. 31
45147 Essen
Tel. 0201 749850
www.glnrw.de

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.

Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Tel. 0228 96699911
www.bgbonn.de

Berufsverband der Gebärdensprach-
dolmetscherInnen Nordrhein-Westfalen

www.gsdnrw.de

Info

In nicht sehr zeitaufwendigen Fällen besteht auch über den Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg die Möglichkeit der kostenlosen Begleitung oder telefonischen Kontaktierung bei Behördenangelegenheiten. Ob die Hilfe gewährt werden kann, ist im Einzelfall zu klären. Die Kontaktdaten des Förderverbandes finden Sie auf [Seite 82](#).



© Dan Race | stock.adobe.com

Gehörlosenseelsorge:

Kath. Gehörlosenseelsorge

Dienstag und Donnerstag nach Absprache
Mobiltelefon 0179 4861018
www.kath-bonn.de

Ev. Gehörlosenseelsorge

Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
Pfarrersehepaar Schwirschke
51107 Köln
Schreibtelefon 0221 8905241
www.gehoerlosenseelsorge-koeln.de

Für Menschen mit Sehbehinderung

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg e. V. (BSV) hilft Betroffenen und Angehörigen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf Probleme, die mit Blindheit und hochgradiger Sehschwäche verbunden sind. Medizinische Auskünfte erteilt der Verein nicht. Ein besonderes Angebot bietet das Infotelefon, worüber wöchentliche Meldungen über das Vereins- und Verbandsgeschehen abrufbar sind. Das Angebot des BSV ist breit gefächert:

- Ausflüge, Grillfeste, Stammtische, Kulturprogramme, Hobbypflege und Interessenaustausch, Kegeln, Tanzen, Wandern, Schwimmen, Skat, Schach, Schießen und Tandemfahren
- Vermittlung von Kontakten zur Hörbücherei für Blinde und Sehbehinderte
- Sehbehindertenspezifische Beratung für Diabetiker durch Betroffene
- Informationen über Urlaubs- und Kureinrichtungen der Blindenselbsthilfe
- Informationen über Führhunde durch eigene Spezialisten
- Hausbesuchsdienst
- Hilfsmittelberatung
- Training von lebenspraktischen Fähigkeiten durch fachkundige Trainer
- Training mit dem weißen Langstock
- Erlernen von Blindenschrift
- Hilfe bei behinderungsbedingten Rechtsfragen durch eigene Fachleute

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg e. V.

Konrad-Adenauer-Platz 6, 53225 Bonn
Tel. 0228 692200 | bsv-bonn@t-online.de
Infotelefon: 0228 692201
www.bsv-bonn.de

Pro Retina ist eine Selbsthilfevereinigung von und für Menschen mit Netzhautdegenerationen, wie Retinitis Pigmentosa (RP), altersbedingte Makuladegeneration (AMD), Morbus Stargardt, Usher-Syndrom und alle anderen Formen von seltenen Makula- und Netzhautdystrophien. PRO RETINA bietet den Mitgliedern Beratung zu diagnosespezifischen Fragen, zu Hilfsmitteln und zum Sozialrecht.

Die Regionalgruppe Bonn veranstaltet regelmäßige Regionalgruppentreffen in Form von zwei verschiedenen Stammtischen für AMD-Betroffene und für Betroffene von seltenen Netzhautdegenerationen (SND). Neben diesen Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch gibt es auch Informationsveranstaltungen mit Referenten zu verschiedenen Themen wie z. B. neue Forschungsergebnisse.

Pro Retina hält auch Arbeitskreise zu verschiedenen Themenbereichen (Eltern, Angehörige, Soziales usw.) vor. Darüber hinaus werden gemeinsame blinden- und sehbehindertengerechte Führungen in Museen und Ausstellungen angeboten. PRO RETINA ist eine Selbsthilfevereinigung, das heißt jeder hat die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.

PRO RETINA Deutschland e. V.
Selbsthilfevereinigung von Menschen mit
Netzhautdegenerationen
Kaiserstraße 1c, 53113 Bonn
Tel. 0228 227217-0
info@pro-retina.de
www.pro-retina.de

Für Menschen mit Lernbehinderung und ihre Angehörigen

Beratung finden Sie an neun verschiedenen
Orten im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn. In
diesen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungs-
stellen (KoKoBe) können Sie zu festen Zeiten
oder nach Terminvereinbarung Beratung er-
halten. Die Beratung ist für Sie kostenfrei.

KoKoBe Bonn Rhein Sieg
Zentrale Koordinierungsstelle
Schulstr. 16, 53757 Sankt Augustin
Nadine Thierfeldt (Kordinatorin)
Tel. 02241 94530-21
Mobiltelefon 0151 52392257
thierfeldt@kokobe-bonn-rheinsieg.de



Für Frauen mit Behinderung

Diverse Berichte und Studien belegen, dass Frauen mit Behinderung besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen sind. Die nachfolgend aufgeführten Stellen bieten Hilfe, Beratung und Unterstützung an.

Frauenberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis:

In den beiden Frauenzentren in Troisdorf und Bad Honnef werden Einzelberatungen und konkrete Hilfen angeboten. Entsprechend dem Bedarf bieten sie sowohl kurzfristige als auch längerfristige Begleitung an. Themenschwerpunkte sind unter anderem psychosoziale Konflikte, Trennung und Scheidung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, Essstörungen, Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen oder Vereinsamung. Hilfebedürftige werden in der Gruppe angeleitet und unterstützt. Ergänzt wird das Angebot durch begleitete offene Treffs und Veranstaltungsreihen.

Frauenzentrum Troisdorf e. V.

Hospitalstr. 2, 53840 Troisdorf
Tel. 02241 72250 | www.frauenzentrum-troisdorf.de
Barrierefreie Zweigstelle:
Alte Poststr. 18, 53840 Troisdorf

Frauenzentrum Bad Honnef

Frauen für Frauen e. V.
Hauptstr. 20a, 53604 Bad Honnef (barrierefrei)
Tel. 02224 10548
www.frauenzentrum-badhonnef.de

Frauen helfen Frauen Hennef e. V.

Beethovenstr. 17, 53773 Hennef
Tel. 02242 84519 | www.fhf-hennef.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn
Tel. 0228 635525 | www.beratung-bonn.de

Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis:

Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

Tel. 02241 330194

Autonomes Frauenhaus

Tel. 02241 3226362

Info

Weitere Hilfen:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Tel. 08000 116016 | www.hilfetelefon.de
(Beratung in 17 Sprachen rund um die Uhr)
Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Tel. 0800 2255530
www.anrufen-hilft.de

Internetportale:

www.frauen-gegen-gewalt.de
www.suse-hilft.de

5.12 | Servicestelle Inklusion

Die Servicestelle Inklusion ist eine Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde in Meckenheim zur Beratung rund um das Thema Inklusion im Sozialraum. In der Servicestelle „INA= Inklusion nah und aktiv“ finden Sie vor Ort eine Ansprechperson, die Ihnen in allen Fragen zum Thema „Inklusion“ weiter helfen kann.

Servicestelle Inklusion

Akazienstr. 3, 53340 Meckenheim

Leiterin Elke Steckenstein

Mobiltelefon 0176 21799690

elke.steckenstein@ekir.de

www.inklusion-rhein-sieg.de

Die Servicestelle Inklusion bietet:

- Beratung in Fragen über Freizeit, Wohnen, Urlaub, Begegnungsmöglichkeiten, Bildung und Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung
- Vermittlung von konkreten Unterstützungsleistungen
- Weiterleitung an entsprechende Beratungsstellen
- Entwicklung von Projekten, Angeboten, Fortbildungen zur Förderung von Inklusion in der Region
- Beratung und Begleitung von Einrichtungen, Vereinen, Trägern, Jugendzentren, politischen Parteien zur Umsetzung von Inklusion



5.13 | Sozialpsychiatrische Zentren

Die Sozialpsychiatrischen Zentren beraten und unterstützen seelisch erkrankte und behinderte Menschen und deren Angehörige und bieten unterschiedliche ambulante und teilstationäre Hilfen an. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Sozialpsychiatrischen Zentren sind niedrigschwellige, gemeindenahe Anlaufstellen für Betroffene, es bestehen keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die Hilfen sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es vier Sozialpsychiatrische Zentren mit regionalen Zuständigkeiten:

Sozialpsychiatrisches Zentrum Siegburg

Am Turm 36 a, 53721 Siegburg
Tel. 02241 938191-0 | spz@a-s-b.eu
www.a-s-b.eu
(Für Siegburg, Hennef, Sankt Augustin)

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf

Spinnerweg 51–54
53783 Eitorf
Tel. 02243 84758-0 | spz@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de
(Für Bad Honnef, Eitorf, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck)

Sozialpsychiatrisches Zentrum Troisdorf

Emil-Müller-Str. 6, 53840 Troisdorf
Tel. 02241 806013 | spz@diakonie-sieg-rhein.de
www.diakonie-sieg-rhein.de
(Für Troisdorf, Lohmar und Niederkassel)

Sozialpsychiatrisches Zentrum Meckenheim

Adolf-Kolping-Str. 5, 53340 Meckenheim
Tel. 02225 99976-0 | spz@skm-rhein-sieg.de
www.skm-rhein-sieg.de
(Für Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg)



5.14 | Assistenz im Krankenhaus

Im November 2022 sind neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus in Kraft getreten. Ist ein Mensch mit Behinderung aus medizinischen Gründen bei einer Behandlung im Krankenhaus auf Begleitung angewiesen, steht berufstätigen, gesetzlich krankenversicherten Begleitpersonen zur Kompensation ihres Verdienstauffalls ein Anspruch auf Krankengeld zu.

Anspruchsberechtigte Begleitpersonen können die Eltern, andere Angehörige oder Vertrauenspersonen sein. Das Krankengeld beträgt 70 % des regelmäßig erzielten Arbeitseinkommens und wird für den gesamten Zeitraum der Mitaufnahme ins Krankenhaus gewährt. Kostenträger ist die zuständige Krankenkasse.

Info

Bei der Begleitung von Kindern im Schulalter im Rahmen der Eingliederungshilfe ist der Rhein-Sieg-Kreis Kostenträger. Für Kinder unter 6 Jahren und Erwachsene ist der Landschaftsverband Rheinland zuständig.

Möchte sich der Mensch mit Behinderung lieber von einer vertrauten professionellen Bezugsperson im Krankenhaus begleiten lassen, besteht die Möglichkeit, hierfür unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen.

Es handelt sich hierbei um Leistungen zur Verständigung und Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen. Es ist eine nichtmedizinische Nebenleistung zur stationären Krankenhausbehandlung. Nicht gemeint sind dagegen pflegerische Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel Waschen sowie das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit. Dafür bleibt das Krankenhaus zuständig.

Kontakt zur Eingliederungshilfe beim Rhein-Sieg-Kreis:

Team Fallmanagement

Tel. 02241 13-2193, 13-2232, 13-3671, 13-3667

[eingliederungshilfe-fallmanagement](mailto:eingliederungshilfe-fallmanagement@rhein-sieg-kreis.de)

@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

6.1 | Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe

Grundsicherung

Reichen Ihre Einkünfte im Alter oder bei voller Erwerbsminderung einfach für den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus? Dann sollten Sie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen. Ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen kann bestehen, wenn Sie:

- Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben
- Ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können
- die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen oder
- eine Ausbildung absolvieren, für die Sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) erhalten

Ob bei Ihnen Hilfebedürftigkeit vorliegt, wird bei der Antragstellung geprüft. Bei einem Gesamteinkommen in Höhe von bis zu 973 Euro liegt eine Hilfebedürftigkeit nahe.

Die Grundsicherung hilft Ihnen dabei, die Kosten für Ihr tägliches Leben zu bezahlen. Dazu gehören:

- Ausgaben für Ihren notwendigen Lebensunterhalt (Pauschaler Regelsatz)
- Aufwendungen für Ihre Unterkunft – dazu gehören Miete, Nebenkosten und Heizung
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, ggf. weitere Vorsorgebeiträge in angemessener Höhe
- Mehrbedarfe für bestimmte Personengruppen wie für Schwerbehinderte

Info

Wer die Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, erhält keine Grundsicherung. Das gilt z. B. für Personen, die ihr Vermögen verschenkt oder in der Absicht Grundsicherungsleistungen zu erhalten, verschleudert haben.

Auch wer im Ausland wohnt oder in Deutschland Leistungen für Asylbewerber beantragt hat, erhält keine Grundsicherung.

Wie viel Grundsicherung Sie bekommen, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie dem Ihres Ehepartners ab. Das gilt auch, wenn Sie in einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft leben sowie für eingetragene Lebenspartner. Schonvermögen: 10.000 Euro, zuzüglich 10.000 Euro für (Ehe-) Partner.

Den Antrag auf Grundsicherung stellen Sie bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes (Adressen siehe Seite 76). Die Leistungsbewilligung erfolgt grundsätzlich für zwölf Monate. Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Bitte beachten Sie dabei, dass Leistungen aus der Grundsicherung nicht rückwirkend erfolgen. Aus diesem Grund ist eine rechtzeitige Antragstellung besonders wichtig.

Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit einer Behinderung eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen:

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
4. Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe ist somit sehr vielfältig. Eingliederungshilfe wird nachrangig gewährt, das heißt, es muss zunächst geklärt werden, ob andere Leistungsträger (zum Beispiel Kranken- oder Pflegekasse) die Kosten übernehmen können. Bei Fragen oder Antragstellungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist das Kreissozialamt zuständig:

Rhein-Sieg-Kreis

Kreissozialamt - 50.13 - Teilhabeleistungen

Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin

Postanschrift:

Postfach 1551, 53705 Siegburg

Team Fallmanagement

Tel. 02241 13-2193, 13-2232, 13-3671, 13-3667

Fax 02241 13-3198

[eingliederungshilfe-fallmanagement](mailto:eingliederungshilfe-fallmanagement@rhein-sieg-kreis.de)

@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Bitte beachten Sie, dass der Rhein-Sieg-Kreis nur für die Gewährung der Eingliederungshilfe an Schulkinder zuständig ist. Für alle übrigen Eingliederungshilfeleistungen wenden Sie sich bitte an den Landschaftsverband Rheinland.

Landschaftsverband Rheinland

Hermann-Pünder-Str. 1

50679 Köln

Tel. 0221 809-0

soziales@lvr.de

www.lvr.de

Weitere Sozialhilfe-Leistungen

- Hilfen zur Gesundheit, einschließlich Krankenhilfe
- Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege, stationäre Pflege)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe und Blindenhilfe).

Auskunft über diese Leistungen erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Adressen siehe Seite 76). Bezüglich der Leistungen der stationären und 24-Stunden-Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Sie Auskunft beim Kreissozialamt des Rhein-Sieg-Kreises.

Kontakt:

Rhein-Sieg-Kreis

- Kreissozialamt -

Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin

Postanschrift:

Postfach 1551, 53705 Siegburg

Michael Höschen, Tel. 02241 13-22105

heimpflege@rhein-sieg-kreis.de



6.2 | Wohngeld / Pflegewohngeld

Wohngeld

Wohngeld ist eine Leistung für Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen. Sie können Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums bekommen. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach:

- Der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und
- nach dem Gesamteinkommen.

Wer Transferleistungen, wie zum Beispiel Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bürgergeld, Sozialgeld oder Hilfe zum Unterhalt bezieht, hat keinen Wohngeldanspruch, da beidiesen

Info

Wohngeld für Bewohnerinnen und Bewohner in Betreuungseinrichtungen

Wer dauerhaft in einer vollstationären Betreuungseinrichtung lebt, ist je nach Einkommenshöhe wohngeldberechtigt. Informationen erhalten Sie vom Rhein-Sieg-Kreis (Kontakt siehe rechts).

Leistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden. Wohngeld wird grundsätzlich nur auf Antrag gezahlt. Der Antrag kann bei der Wohngeldstelle Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Adressen [Seite 76](#)) gestellt werden.

Pflegewohngeld

Bewohnerinnen und Bewohner einer Pflegeeinrichtung, die mindestens Pflegegrad 2 zugeordnet sind, kann der zuständige Sozialhilfeträger Pflegewohngeld gewähren. Hierbei handelt es sich um eine Investitionskostenförderung zugunsten der Pflegeeinrichtung. Grundsätzlich sind die Pflegebedürftigen antragsberechtigt. Mit Zustimmung der pflegebedürftigen Person kann der Antrag auch von der Einrichtung gestellt werden. In Höhe des Pflegewohngeldes verringern sich die Kosten, sodass das Pflegewohngeld mittelbar auch der pflegebedürftigen Person zugutekommt. Pflegewohngeld wird abhängig vom Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person gewährt. Für die Gewährung ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig.

Rhein-Sieg-Kreis

Leistungen für Pflegebedürftige
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 13-2105

6.3 | Pflegeversicherung

Antragstellung und Begutachtung

Wer pflegebedürftig ist, erhält auf Antrag Leistungen der Pflegeversicherung. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Pflegekasse. Dabei gilt: Pflegekasse ist gleich Krankenkasse des Versicherten.

Den Antrag kann die pflegebedürftige Person selbst oder eine von ihr bevollmächtigte Person (Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn) stellen. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst Nordrhein (MD) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Privat Versicherte stellen den Antrag bei ihren privaten Versicherungsunternehmen, die Begutachtung erfolgt dort durch den Medizinischen Dienst MEDICPROOF.

Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade. Je nach Pflegegrad werden unterschiedliche Leistungen gewährt (siehe Tabelle auf [Seite 95](#)). Bei der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit durch Feststellung der Fähigkeiten in sechs verschiedenen Lebensbereichen (sogenannten Modulen) ermittelt.

Dabei werden verschiedene Kriterien mit Punktwerten versehen, die je nach Modul unterschiedlich gewichtet werden. Am Ende ergibt sich ein Gesamtpunktwert, der den Pflegegrad bestimmt.

Je nach Pflegegrad und Pflegesituation werden unterschiedliche Leistungen gewährt.

Pflege zu Hause

Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Pflegegeld gibt es für die Betreuung und Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Freunde zu Hause. Pflegesachleistungen nennt man die Hilfe von professionellen Pflegediensten. Sie können Pflegesachleistungen und Pflegegeld auch kombinieren. Das bedeutet, einen Teil der Pflege können Angehörige oder Freunde übernehmen. Dafür bekommen Sie Pflegegeld. Den anderen Teil der Pflege übernimmt ein mobiler Pflegedienst. Dafür bekommt der Pflegedienst Geld von der Pflegekasse

Die Höhe des Pflegegeldes sowie die monatlichen Höchstbeträge für Pflegesachleistungen können Sie der Tabelle auf [Seite 95](#) entnehmen.

Entlastungsbetrag ambulant

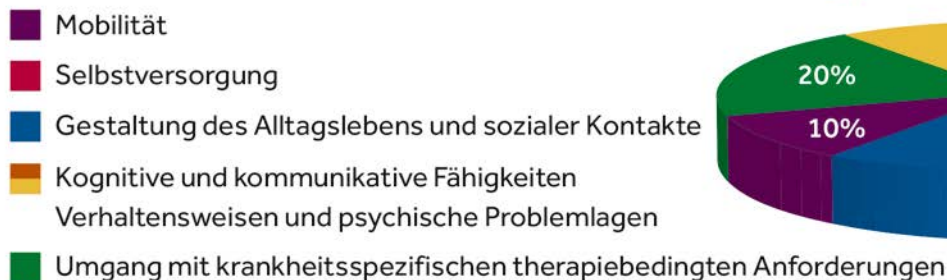
Pflegebedürftige aller Pflegegrade, die zu Hause versorgt werden, haben Anspruch auf einen einheitlichen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro im Monat. Dieser kann nur zweckgebunden verwendet werden, z. B. zur Finanzierung von Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der vollstationären Kurzzeitpflege oder von ambulanten Pflegediensten

Übersicht der Leistungen in den jeweiligen Pflegegraden

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung ¹⁾	Entlastungsbetrag ambulant ²⁾	Tages- / Nachtpflege ³⁾	Vollstationäre Pflege ⁴⁾
1	0,00 Euro	0,00 Euro	125,00 Euro	0,00 Euro	125,00 Euro
2	316,00 Euro	724,00 Euro	125,00 Euro	689,00 Euro	770,00 Euro
3	545,00 Euro	1.363,00 Euro	125,00 Euro	1.298,00 Euro	1.262,00 Euro
4	728,00 Euro	1.693,00 Euro	125,00 Euro	1.612,00 Euro	1.775,00 Euro
5	901,00 Euro	2.095,00 Euro	125,00 Euro	1.995,00 Euro	2.005,00 Euro

- 1) Monatliche Höchstbeträge, die der Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abrechnet.
- 2) Zweckgebundener Entlastungsbetrag für die Erstattung von Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Betreuungsangeboten, Angebote zur Entlastung im Alltag sowie Leistungen der ambulanten Pflegedienste (ab Pflegegrad 2 jedoch nicht für körperbezogene Pflegemaßnahmen).
- 3) Monatliche Höchstbeträge für pflegerische Leistungen, die von der Tages- / Nachtpflegeeinrichtung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden.
- 4) Monatliche Höchstbeträge für pflegerische Leistungen, die von der Pflegeeinrichtung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Die 6 Lebensbereiche (Module) und deren Gewichtung bei der Begutachtung



(in Pflegegrad 2 bis 5 nicht für Leistungen der körperbezogenen Pflege). Außerdem kann der Betrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Die Angebote müssen nach Landesrecht anerkannt sein. Nicht in Anspruch genommene Beträge können in den Folgemonaten des Kalenderjahres genutzt werden. Im Kalenderjahr nicht beanspruchte Entlastungsbeträge können bis zum 30. Juni des nächsten Kalenderjahres übertragen werden.

Pflegebedürftige ab PG 2 können auf Antrag einen Teil ihrer Pflegesachleistungen umwidmen lassen. So lassen sich bis zu 40 % des Sachleistungsbetrags für Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.rsk-gesundheitsportal.de

Leistungen für barrierefreien Umbau

Wenn Pflegebedürftige zu Hause gepflegt werden, muss manchmal die Wohnung umgebaut werden. Zum Beispiel der Einbau einer bodengleichen Dusche oder ein Haltegriff für die Toilette. Für solche Umbauarbeiten zahlt die Pflegeversicherung bis zu 4.000 Euro. Sollte im Laufe der Zeit eine weitere Umbaumaßnahme notwendig werden, kann erneut ein Zuschuss gewährt werden.

Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, beträgt der Zuschuss bis zu 16.000 Euro. Das kommt zum Beispiel in einer ambulant betreuten Wohngruppe vor. Anspruch auf das Geld haben Pflegebedürftige in allen fünf Pflegegraden.

Pflegehilfsmittel

Hierunter fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern und dazu beitragen, dass eine selbstständige Lebensführung gewährleistet werden kann. Die Pflegekasse unterscheidet dabei zwischen technischen Pflegehilfsmitteln, wie ein Pflegebett oder ein Notrufsystem und Verbrauchsprodukten wie zum Beispiel Einmalhandschuhe. Technische Hilfsmittel werden meist leihweise oder gegen eine Zuzahlung zur Verfügung gestellt. Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zur Höhe von 40 Euro im Monat erstattet.

Unterstützung pflegender Angehöriger

Soziale Absicherung

Pflegepersonen sind nicht nur Familienangehörige, sondern auch Nachbarn, Freunde oder andere Personen, die nicht erwerbsmäßig pflegen. Für Pflegepersonen, die Pflegebedürftige im Pflegegrad 2 bis 5 wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig zwei Tage in der Woche, zu Hause pflegen, zahlt die Pflegekasse die Beiträge zur Rentenversicherung. Gestaffelt nach Pflegebedürftigkeit steigen die Rentenbeiträge. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson nicht mehr als dreißig Stunden anderweitig tätig ist. Zusätzlich genießen Pflegepersonen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Unfallversicherungsschutz umfasst alle Bereiche, die für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden.

Verhinderungspflege

Fällt die private Pflegeperson vorübergehend aus, können Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person zuvor mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt wurde und mindestens dem PG 2 zugeordnet ist. Für maximal sechs Wochen im Kalenderjahr erstattet die Pflegekasse nachgewiesene Kosten bis zur Höhe von 1.612 Euro (PG 2 bis 5). Dieser Betrag kann bis zur Hälfte des noch nicht verbrauchten Kurzzeitpflegeanspruchs auf bis zu 2.418 Euro erhöht werden.

Pflegezeit

Mit der Pflegezeit können sich Beschäftigte bis zu 6 Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Ein Rechtsanspruch besteht nur gegenüber Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten.

Familienpflegezeit

Angestellte in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten haben einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Damit können Beschäftigte die wöchentliche Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.

Die Dauer der Reduzierung der Arbeitszeit beträgt maximal 24 Monate. Dies gilt auch bei der Kombination von Familienzeit und Familienpflegezeit.

Zinsloses Darlehen

Während der Familienpflegezeit und der Pflegezeit besteht ein Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen. Das Darlehen kann direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt werden. Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt grundsätzlich die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab.

Info

Selbsthilfegruppen

Pflegende Angehörige kommen oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Viele fühlen sich alleingelassen, schlecht informiert und sind mit der Pflegesituation überfordert. In einer Selbsthilfegruppe findet man Menschen, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden. Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg (siehe [Seite 69](#)).

Leistungen bei teilstationärer Pflege

Tages- und Nachtpflege

Unter der Tagespflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung, beispielsweise wenn Angehörige die Pflege wegen eigener Berufstätigkeit nicht täglich durchführen können. Manche Pflegesituationen können aber auch eine Betreuung während der Nacht, die sogenannte Nachtpflege, erfordern. Diese Form der Pflege eignet sich zum Beispiel für Demenzerkrankte, die nachts besonders aktiv sind.

Leistungen der Tages- und /oder Nachtpflege können von Personen in PG 2 bis 5 neben dem Pflegegeld bzw. der ambulanten Pflegesachleistung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Personen in PG 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen. Die monatlichen Höchstbeträge in den jeweiligen Pflegegraden können Sie der Tabelle auf Seite 95 entnehmen.

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für einen begrenzten Zeitraum auf vollstationäre Hilfe angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen etwa nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten der Kurzzeitpflege für längstens 8 Wochen im Kalenderjahr bis zu einer Höhe von maximal 1.774 Euro. Dies gilt für die Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige in

PG 1 können den Entlastungsbetrag für die Kurzzeitpflege nutzen. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können vollständig für die Kurzzeitpflege genutzt werden, sodass insgesamt bis zu 3.386 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen können. Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Leistungen bei vollstationärer Pflege

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für die Pflege. Die monatlichen Höchstbeträge in den jeweiligen Pflegegraden können Sie der Tabelle auf Seite 95 entnehmen. Die Leistungsbeträge reichen jedoch nicht aus, um die Kosten der pflegerischen Versorgung vollständig zu decken. Unabhängig vom Pflegegrad ist daher ein sogenannter „Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil“ zu entrichten. Der einheitliche pflegebedingte Eigenanteil unterscheidet sich von Einrichtung zu Einrichtung. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie eventuell anfallende Investitionskosten müssen selbst getragen werden.

Je nach Länge des Heimaufenthalts übernimmt die Pflegekasse für Pflegebedürftige in Pflegegrad 2 bis 5 – zusätzlich zum Leistungsbetrag – einen prozentualen Anteil vom Pflege-Eigenanteil (pflegebedingte Aufwendungen). Der Leistungszuschlag steigt stufenweise. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Pflegekasse.

6.4 | Persönliches Budget

Nach den Regelungen im SGB IX können Menschen mit Behinderung anstelle pauschalierter Sachleistungen ihr individuell berechnetes „Persönliches Budget“ als Geldleistung bekommen. Damit sollen die Betroffenen, ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer in die Lage versetzt werden, die erforderliche Unterstützung selbst auszuwählen und zu bestimmen, wie und von wem die Dienstleistungen ausgeführt werden sollen. Das persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern nur eine andere Form der Leistungsausführung. Es gibt nicht mehr oder weniger Leistungen

als zuvor. Die Höhe des Persönlichen Budgets orientiert sich am Bedarf der leistungsberechtigten Person. Zwischen der Budgetnehmerin oder dem Budgetnehmer und dem Leistungsträger muss eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden.

Folgende Leistungsträger können am Persönlichen Budget beteiligt sein:

- Krankenkasse
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallversicherungsträger
- Rentenversicherungsträger
- Träger der Alterssicherung der Landwirte
- Träger der Kriegsopferversorgung und- fürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Sozialhilfeträger
- Pflegekasse
- Inklusionsamt

Für weitere Informationen und zwecks Antragstellung wenden Sie sich an einen der vorgenannten Leistungsträger.



6.5 | Finanzielle Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung

Hochgradig sehbehinderte, blinde und gehörlose Personen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf verschiedene finanzielle Zuschüsse. Die Gewährung dieser Hilfen erfolgt nach dem Gesetz für Blinde und Gehörlose (GHBG).

Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe in Höhe von monatlich 77 Euro. Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt und bei Bezug von anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen gewertet.

Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 16 Jahren und das bessere Auge weist mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung auf. Zudem benötigt man eine augenärztliche Bescheinigung. Ausreichend ist auch das Merkzeichen H im SB-Ausweis sowie 100 Prozent, welche sich ausschließlich auf die hochgradige Sehbehinderung beziehen.

Hilfen für blinde Menschen

Blinde Menschen haben in Nordrhein-Westfalen Anspruch auf Blindengeld in folgender Höhe:

- Kinder und Jugendliche: 421,61 Euro
- Erwachsene unter 60 Jahre: 841,77 Euro
- Erwachsene über 60 Jahre: 473,00 Euro

Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten den Differenzbetrag von 333,40 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII, wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Als blind gelten Personen, deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als zwei Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen „BL“ eingetragen.

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseingangs. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die betreffende Leistung

rückwirkend gewährt. Personen ab 60 Jahren, die zusätzlich Blindenhilfe beziehen möchten, können sich wegen der Antragstellung und Fragen zur Einkommens- und Vermögensprüfung auch an das örtliche Sozialamt wenden. Zur Antragsstellung wird der Sozialhilfegrundertrag verwendet.

Hilfen für gehörlose Menschen

Gehörlose Menschen erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation finanzielle Hilfen in Höhe von monatlich 77 Euro. Anspruchsberechtigt nach diesem Gesetz sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit.



© aerogondo | stock.adobe.com

Anträge auf die hier genannten Leistungen können sowohl beim LVR als auch bei Ihrer Stadt-, Gemeindeverwaltung oder der Kreisverwaltung eingereicht werden.

Info

Informationen zu den genannten Leistungen und Anträge erhalten Sie beim Landschaftsverband Rheinland.

Landschaftsverband Rheinland

Sabine Scherkenbach

Tel. 0221 809-6883

sabine.scherkenbach@lvr.de

www.lvr.de

Für Leistungen nach dem SGB XII erhalten Sie weitere Informationen beim Sozialamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

6.6 | Schwerbehindertenausweis

Das Versorgungsamt stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung, deren Schwere und das Vorliegen von besonderen Merkmalen fest. Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Zehnerschritten zwischen 20 und 100 festgelegt. Der Schwerbehindertenausweis wird ausgestellt, wenn der GdB mindestens 50 beträgt und somit eine Schwerbehinderung vorliegt.

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und

Nachteilsausgleichen, die Schwerbehinderten kraft Gesetzes zustehen oder auf freiwilliger Grundlage eingeräumt werden. Hierzu zählen zum Beispiel ein besonderer Kündigungsschutz, steuerliche Erleichterungen, die kostenfreie oder ermäßigte Beförderung im ÖPNV und die Berechtigung zur kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson.

Im Schwerbehindertenausweis sind neben dem Grad der Behinderung die besonderen gesundheitlichen Merkmale als Merkzeichen eingetragen.

Info

Nachteilsausgleiche

Unter dem Begriff Nachteilsausgleiche sind bestimmte Rechte, Hilfen und Einsparmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen zusammengefasst. Diese Nachteilsausgleiche werden insbesondere durch das SGB IX sowie durch Steuergesetze gewährleistet. Nachteilsausgleiche können überwiegend nur genutzt werden, wenn die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch und weitere Voraussetzungen durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden.

Zeichen	Erklärung
G	erhebliche Gehbehinderung
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
Bl	Blind
Gl	Gehörlos
B	Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson
H	Hilflos
RF	Rundfunkbeitragsermäßigung möglich
TBl	Taubblind

Der Schwerbehindertenausweis wird im Scheckkartenformat ausgegeben. Er enthält den Hinweis auf die Schwerbehinderung auch in englischer Sprache. Blinde Menschen können ihren Ausweis an der Buchstabenfolge „sch-b-a“ Brailleschrift

erkennen. Der Schwerbehindertenausweis hat die Grundfarbe Grün. Ein Ausweis, der zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr berechtigt, ist grün-orange.

Rhein-Sieg-Kreis

- Versorgungsamt -

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Tel. 02241 13-0, Fax 02241 13-3210

versorgungsamt@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Weitere Informationen zum Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht finden Sie im Antragsvordruck und dem dazugehörigen Merkblatt „Erläuterungen zu den Nachteilsausgleichen“. Beides erhalten Sie bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden (Adressen siehe [Seite 76](#)) sowie beim Versorgungsamt. Auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Suchstichwort „Schwerbehindertenausweis“ können Sie den Antrag und das Merkblatt herunterladen beziehungsweise den Antrag auch elektronisch stellen.

6.7 | Steuererleichterungen



Menschen mit Behinderung sind oft durch zusätzliche Kosten finanziell stärker belastet als Nichtbehinderte. Um diesen Nachteil auszugleichen, werden ihnen eine Reihe von Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie der Kraftfahrzeugsteuer eingeräumt. Auskünfte erhalten Sie beim örtlichen Finanzamt oder unter www.finanzamt.nrw.de mit dem Stichwort „Steuererleichterungen“ in der Suche.



EIN WALD - SO VIEL MEHR
ALS EIN HOLZLIEFERANT!



Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! Mehr Informationen auf www.euronatur.org/wald



eurONATUR Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org



PFLEGEBERATUNG Eugen Hasenbank

Ihre **Pflegeexperten** für eine sorgenfreie Pflegezeit.



- Mit uns erhalten Sie **ALLE** möglichen **Pflege-Leistungen** die Ihnen zustehen.
- Prüfung des Vorgutachtens
- Hilfe bei Widersprüchen
- Erstellung einer pflegefachlichen Stellungnahme

- Vorbereitung für die Begutachtung
- Persönliche Begleitung am Tag der Begutachtung
- Formularhilfe
- Beratung zu pflegerischen Wohnformen zu Hause

www.mehr-pflegegeld.de



Eugen Hasenbank

Pflegeberatung Eugen Hasenbank • Siefenweg 8 • 53639 Königswinter
02244 879 96 52 • info@mehr-pflegegeld.de

FREUNDE DER MEERE.
MACHEN SIE MIT.



www.stiftung-meeresschutz.org

DEUTSCHE STIFTUNG
MEERESSCHUTZ (DSM)

6.8 | Hilfsmittel

Für Menschen mit Behinderung gibt es bedarfsgerechte Hilfsmittel, die das Leben und den Alltag erheblich erleichtern können. Das Spektrum der Angebote ist groß.

Zu Hilfsmitteln gehören Hörhilfen, Sehhilfen, Gehhilfen, Körperersatzstücke (etwa Prothesen) oder auch orthopädische Schuhe. Sind derartige Hilfsmittel erforderlich, um den Betroffenen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch die Kranken- oder Pflegekasse erfolgen. Sofern die Kostenübernahme nicht durch diese vorrangigen Leistungsträger erfolgen kann, kann beim Träger der Eingliederungshilfe ein Antrag auf Übernahme der Kosten gestellt werden. Bei Kindern und Jugendlichen ist der Träger das Kreissozialamt, bei Erwachsenen der Landschaftsverband Rheinland.

Wird ein Hilfsmittel unmittelbar, für ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit benötigt, kann unter Umständen auch die Arbeitsagentur für die Kosten aufkommen. Welcher Kostenträger für welches Hilfsmittel zuständig ist, lässt sich in Einzelfällen nur schwer erkennen. Daher ist es sinnvoll, sich zunächst mit der Kranken- bzw. Pflegekasse in Verbindung zu setzen. Hier wird beurteilt, ob weitere Leistungsträger infrage kommen.



© belahoche | stock.adobe.com

7.1 | Angebote für Menschen mit Lernbehinderung

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es eine Vielzahl von Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Angebote sind bei der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) für Menschen mit Behinderung in einer Datenbank erfasst und werden ständig aktualisiert. Nähere Informationen zu Angeboten im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Bonn erhalten Sie bei der KoKoBe.

KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg

Schulstr. 16, 53757 Sankt Augustin

Nadine Thierfeldt (Kordinatorin)

Tel. 02241 94540-21 | Mobiltelefon 0151 52392257

www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

Alle Informationen zu den Freizeitangeboten finden Sie auch auf der Homepage der KoKoBe.

Des Weiteren bieten die „Pfarrstelle für Behindertenarbeit“ und der Verein „Karren e. V.“ Informationen über regelmäßige Freizeittreffs für Erwachsene und Jugendliche, bei denen die Teilnehmenden beispielsweise zusammen kochen, basteln, spielen oder gemeinsam Ausflüge organisieren. Auch für Angehörige von Menschen mit Behinderungen gibt es eine ganze Reihe von Angeboten: Eltern- und Großelterngesprächsgruppen, individuelle Gesprächsangebote sowie spezielle Familienseminare.

Pfarrstelle für Behindertenarbeit des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein

Zeughausstr. 7-9

53721 Siegburg

Tel. 02241 54940

www.ekasur.de

Der Karren e. V.

Schulstr. 16

53757 Sankt Augustin

Tel. 02241 94540-26

info@karren.de

www.karren.de

Kreative Seminare für Menschen mit und ohne Behinderung bietet die Hohenhonnet GmbH in der Kunstwerkstatt „Der Blaue See“. Die vielfältigen Angebote geben Möglichkeit zum Experimentieren und Entdecken der eigenen Kreativität.

Kunstwerkstatt der Hohenhonnet GmbH

Bergstr.111

53604 Bad Honnet

Tel. 02224 776-0

www.hohenhonnet.de

7.2 | Angebote für Menschen mit körperlicher Behinderung

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
Tel. 0203 7174-150 | www.brsnw.de

KreisSportBund Rhein-Sieg e. V.

Sport- und Gesundheitszentrum
Wilhelmstr. 8 a, 53721 Siegburg
Tel. 02241 69060 | www.ksb-rhein-sieg.de

Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e. V.

Hans-Böckler-Str. 16, 53225 Bonn
Tel. 0228 40367-26 | www.vfb-bonn.de

Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V.

Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
Tel. 0203 7174-182 | www.drs.org

Sportstiftung NRW

Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln
Tel. 0221 49826025
www.sportstiftung-nrw.de

Elektro-Hockey-Club Sankt Augustin e. V.

Arnold-Janssen-Str. 25 a
53757 Sankt Augustin
Tel. 0174 2077076
www.augustin-tigers.de

Im Breitensport von Menschen mit Behinderung stehen Spaß an Bewegung, Spiel und Sport sowie die Begegnungen und Gemeinschaftserlebnisse in den Vereinen im Vordergrund.



interago

Ihr Sanitätshaus im Rhein-Sieg-Kreis

Bei uns steht immer der Mensch mit seinen besonderen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Gemeinsam mit Ärzten, Therapeuten, Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Angehörigen entwickeln wir individuelle Versorgungen, die perfekt passen.

- Persönliche Betreuung
- Individuelle Bedarfsanalyse
- Ganzheitliches Versorgungs-Konzept
- Abstimmung mit Kostenträgern
- Entwicklung von Neuversorgungen
- Optimierung von vorhandenen Reha-Lösungen
- Ganzheitliche Versorgung

interago Gesellschaft für interaktive Rehakonzepte und Support mbH
Im Auel 50 · 53783 Eitorf · T. 02243 90018-77 · F. 02243 90018-78 · info@interago.de

www.interago.de



**Spenden
Sie unter
www.dkhw.de**

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

 **Deutsches
Kinderhilfswerk**

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft

7.3 | Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderung

Informationen über Angebote erhalten Sie bei den nachfolgend aufgeführten Verbänden:

Förderverband für Gehörlose e. V.
Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf
Tel. 02241 805927
www.gehörlos-rhein-sieg.de

Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg e. V.
c/o Susanne Fülöp
Hausdorffstr. 250, 53129 Bonn
Tel. 0228 82385819
www.schwerhoerigenverein-bonn.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Konrad-Adenauer-Platz 6, 53225 Bonn
Tel. 0228 692200
www.bsv-bonn.de

Info

Auskünfte über bestehende Angebote erhalten Sie auch bei den Wohlfahrts- und Sozialverbänden (siehe [Seite 70](#)).



© Javier Ballester | stock.adobe.com



© TeamDaf | stock.adobe.com

8.1 | Barrierefreiheit von Dokumenten

Blinde oder sehbehinderte Menschen haben in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren einen Anspruch darauf, dass ihnen Bescheide und Gerichtsurteile in einer für sie wahrnehmbaren Form (in Großdruck oder Blindenschrift, auf Tonträger u. a.) zugänglich gemacht werden.

Wollen Sie dieses Recht wahrnehmen, dann klären Sie bitte mit der jeweiligen Behörde bzw. dem jeweiligen Gericht, welche Form in Ihrem Fall in Betracht kommt. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Behindertengleichstellungsgesetz NRW und in der Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW.

8.2 | Gebärdensprache bei Behörden

Sie sind taub, schwerhörig oder ertaubt? Ihre Kommunikationsform ist Deutsche Gebärdensprache, Lautsprachbegleitende Gebärden oder ähnliche Kommunikationsformen?

In Deutschland haben Sie das Recht, diese Kommunikationsform zu nutzen – auch im Kontakt mit staatlichen Stellen. Können die Mitarbeitenden in den Ämtern und Behörden oder andere Gesprächspartner nicht selbst in Gebärdensprache kommunizieren, dann können Gebärdensprachdolmetschende bestellt werden. Die Kosten trägt die jeweils zuständige Behörde.

Gesetzliche Grundlagen sind auch hier das Behindertengleichstellungsgesetz NRW und die Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW.

Hörbehinderte Menschen haben nach Paragraph 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch SGB I das Recht, sowohl bei der Ausführung von Sozialleistungen als auch im sonstigen Verkehr mit Sozialleistungsträgern, die deutsche Gebärdensprache zu verwenden.

Die dadurch entstehenden Kosten muss die für die Sozialleistung zuständige Stelle tragen.

8.3 | Leichte Sprache

Für viele Menschen in unserer Gesellschaft ist das „normale“ geschriebene oder gesprochene Wort eine Barriere wie Treppen für Menschen im Rollstuhl, da sie „normale“ Texte nicht oder nur bedingt verstehen.

Die sogenannte Leichte Sprache trägt zu einem besseren Verständnis bei. Sie ist eine Sprache in sehr einfachem Deutsch und dient grundsätzlich allen Menschen, nicht nur Menschen mit Lernbeeinträchtigung, sondern auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und ungeübten Lesern. Inzwischen gibt es auf einigen Internetseiten bereits Übersetzungen in Leichte Sprache. So können zum Beispiel die Informationen auf der Homepage des

Tipp

Falls Sie einen Bescheid einer Behörde nicht verstehen, scheuen Sie sich nicht, bei der zuständigen Sachbearbeiterin oder beim zuständigen Sachbearbeiter nachzufragen. Sicherlich wird man Ihre Fragen dort gerne beantworten.

Landschaftsverbandes Rheinland durch das Anklicken eines Symbols in Leichte Sprache übersetzt werden (www.lvr.de). Direkt zu Informationen des Landschaftsverbandes in Leichter Sprache kommt man unter www.leichtesprache.lvr.de

Unter www.einfach-teilhaben.de stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ebenfalls Informationen in Leichter Sprache zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat Broschüren zu nachfolgend aufgeführten Themen in Leichte Sprache übersetzt:

- Was macht die Kreisverwaltung?
- Rhein-Sieg-Kreis – Auf einen Blick
- Informationen zur Frühförderung
- Informationen zum Wohn- und Teilhabegesetz (Heimaufsicht)
- Sicher zur Schule
- Radfahrer im Straßenverkehr
- Wegweiser für Menschen mit Behinderung
- Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats

Auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises können die Broschüren heruntergeladen werden.

www.rhein-sieg-kreis.de

8.4 | Rundfunkbeitrag

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland (ARD, ZDF, Deutschlandradio) ist ein unabhängiges und zuverlässiges Medium für alle Menschen. Insbesondere für Menschen mit Behinderung, die in ihrem Lebensraum eingeschränkt sind, stellt er eine wichtige Informationsquelle dar. Für den Rundfunkbeitrag gilt die einfache Regel: „Eine Wohnung – ein Beitrag.“ Ob und wie viele Radios, Fernseher oder Computer in einer Wohnung vorhanden sind, spielt somit keine Rolle.

Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Personen mit dem Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis können eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Einen Anspruch hat folgender Personenkreis:

- Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend mindestens 80 beträgt und die wegen ihres Leidens dauerhaft nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können und denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde
- Blinde Menschen mit Merkzeichen RF
- Dauerhaft sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Sehbehinderung von mindestens 60, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde
- Gehörlose sowie hörgeschädigte Menschen, denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist und denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde.

Der ermäßigte Rundfunkbeitrag beträgt derzeit monatlich 6,12 Euro (Stand: Mai 2022).

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe haben einen Anspruch auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht. Auch wer Grundsicherung oder Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II) bezieht, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und Ermäßigung des Rundfunkbeitrags sind unmittelbar zu stellen bei:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

Service-Telefon 01806 999 555 10*

(*20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen)

Antragsvordrucke finden Sie im Internet unter

www.rundfunkbeitrag.de

8.5 | Notruf-Fax und Nora-App

Notruf-Fax an die 112

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Sprach- oder Hörbeeinträchtigung haben, besteht die Möglichkeit, unter der bekannten Notrufnummer 112 ein Notfall-Telefax an die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises zu senden. Das entsprechende Formular kann auf der Internetseite www.rhein-sieg-kreis.de unter dem Suchbegriff „Notruffax“ heruntergeladen werden und sollte an markanter Stelle für den Notfall bereitliegen. Auf diesem Formular wird aufgeschrieben, wer der Absender ist und wo genau Hilfe benötigt wird. Ob Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei angefordert wird, muss auf dem Formular angekreuzt werden. Zudem gibt es Platz für weitere schriftliche Ergänzungen. Die Leitstelle entsendet dann unverzüglich die angeforderte Hilfe und der Absender erhält ein Fax als Rückmeldung.

Nora-App

Mit der Nora-App erreichen Sie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell und einfach. Überall in Deutschland.

Die Nora-App nutzt die Standort-Funktion Ihres Mobil-Geräts, um Ihren genauen Standort an die zuständige Einsatzleitstelle zu übermitteln.

So können Einsatzkräfte Sie besser finden, auch wenn Sie selbst nicht genau wissen, wo Sie sind. Über die App können Sie außerdem Notrufe absetzen, ohne sprechen zu müssen. Das ermöglicht Menschen mit eingeschränkten Sprach- und Hörfähigkeiten den direkten Kontakt zu den Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Nora-App kann im Google Play Store oder im Apple App Store kostenfrei heruntergeladen werden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.nora-notruf.de



Verzeichnis der Inserenten

Inserent	Seite	Inserent	Seite
Agentur für Arbeit Bonn	28	LVR-Klinik Bonn	2
Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH	16	LWL-Berufsbildungswerk Soest	30
BDH Bundesverband Rehabilitation	34	Malteser Hilfsdienst e. V.	48
Berufsförderungswerk Köln gGmbH	41	Malteser Hilfsdienst e. V.	66
Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.	41	Malteser-Johanniter-Johanneshaus gGmbH	34
Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn	25	Mobilcenter Zawatzky GmbH	56
Caritasverband Rhein-Sieg e. V.	12	MUTABOR Mensch & Entwicklung gGmbH	12
Caritasverband Rhein-Sieg e. V. der assistenzdienst GmbH	48	Pflegeberatung Eugen Hasenbank	104
Der Karren e. V.	12	RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts	20
Engelbert-Humperdinck-Apotheke	6	SKM Kath. Verein für Soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.	34
EUTB Rhein-Sieg-Kreis	16	Stellwerk gemeinnützige Gesellschaft für Erziehungshilfe & Rehabilitation mbH	9
Evang. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	66	Stiftung Gemeindepyschatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH	64
Fahrschule Schulterblick	114	TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG	34
Fliesen Görzen GbR	56	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	61
Gemeindepyschatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH	U3	Wahnachtalsperrenverband	6
Gemeinn. Baugenossenschaft Sankt Augustin	30	ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	66
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	41		
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	43		
Hohenhonnef GmbH	20		
Interco Group GmbH	50		
Kinderheim Dr. Dawo	108		
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	16		
Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	16		
Lebenshilfe Bonn	41		
LVR-Dezernat Kultur und Umwelt	71		
	64		

Danke an alle Inserenten!

Wir bedanken uns bei allen Inserenten, die mit ihrer Anzeigenschaltung das Erscheinen dieser Publikation ermöglicht haben.

Der Rhein-Sieg-Kreis und Verlag & Marketing Fred Müller e.K.

Behindert - so what!

Ein Projekt von: HEPHATA

Von Menschen für Menschen!

Spannende Einblicke und Geschichten aus unserem **inkluisiven SocialMediaTeam** gibt's auf:



@behindert_sowhat



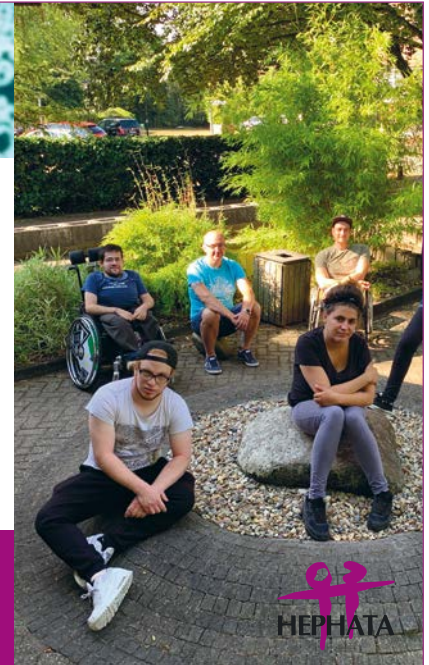
@behindertsowhat



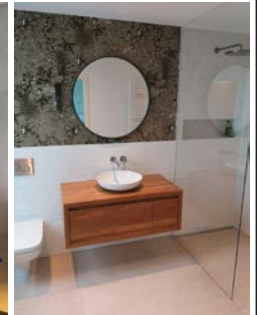
@Hephata.Mg

Alle Infos über die Evangelische Stiftung Hephata:

www.hephata-mg.de



Ihr kompetenter Partner für die barrierefreie Badsanierung



Sensibilität und Qualität bei der Planung und Ausführung von barrierefreien Bädern zeichnen uns aus.
Deshalb wurden wir als generationenfreundlicher Betrieb ausgezeichnet.



Fliesen Görzen GmbH • Kirchdorfer Str. 3 • 53797 Lohmar
Tel. 02246 906 97 30 • info@fliesengoerzen.de • www.fliesengoerzen.de



Impressum

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53705 Siegburg
Telefon 02241 13-0

Verlag: Verlag & Marketing Fred Müller e.K.
Rieslingstraße 6 | 75031 Eppingen
Telefon 07138 6903097

Stand: 07/2023

Fotos Seite 3 und 4: Rhein-Sieg-Kreis

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – sowie die Verwendung in elektronischen Medien sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages erlaubt.

© 2023 Verlag & Marketing